

ISO 9001:2015 + Amd 1:2024 (Qualitätsmanagementsysteme, Anforderungen)

Qualitätsmanagement, zertifizierbar

62 Anforderungen. Diese Norm ist akkreditiert zertifizierbar. Stand 07/2026.

ISO 9001 ist die weltweit anerkannte Norm für Qualitätsmanagementsysteme und kann durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle zertifiziert werden. Diese Checkliste prüft gegen die Fassung 2015 einschließlich der Änderung Amd 1:2024 (Klimawandel in 4.1 und 4.2); die Revision ISO 9001:2026 wird für etwa September 2026 erwartet, geprüft wird derzeit gegen 2015 + Amd 1:2024.

Betrieb

Datum

Bearbeiter

4 Kontext der Organisation

5

4.1 Die internen und externen Themen, die für den Zweck der Organisation und die angestrebten Ergebnisse des Qualitätsmanagementsystems relevant sind, sind bestimmt und werden überwacht. Dabei ist auch bestimmt, ob der Klimawandel ein relevantes Thema ist (Ergänzung durch Amd 1:2024).

Woran man es festmacht: Belegbar durch eine Kontextanalyse, zum Beispiel eine kurze SWOT- oder PESTEL-Tabelle mit Datum und Verantwortlichem, die jährlich in der Managementbewertung überprüft wird. Der Punkt Klimawandel muss explizit auftauchen, auch wenn das Ergebnis lautet, dass er nicht relevant ist; die Begründung ist zu vermerken. Für kleine Betriebe reicht eine einseitige Übersicht, die im Leitungskreis besprochen und protokolliert wird.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

4.2 Die für das Qualitätsmanagementsystem relevanten interessierten Parteien und deren Anforderungen sind bestimmt, werden überwacht und regelmäßig überprüft. Nach Amd 1:2024 ist zu berücksichtigen, dass interessierte Parteien klimabezogene Anforderungen stellen können.

Woran man es festmacht: Belegbar durch eine Stakeholder-Liste (Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten, Behörden, Eigentümer, Zertifizierungsstelle) mit deren Erwartungen und der Quelle, zum Beispiel Vertrag, Gesetz, Ausschreibung. Klimabezogene Erwartungen, etwa Nachhaltigkeitsfragebögen von Kunden, sind gesondert zu vermerken. Die Liste wird in der Managementbewertung aktualisiert.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

4.3 Der Anwendungsbereich des Qualitätsmanagementsystems ist als dokumentierte Information verfügbar, benennt die Grenzen, die abgedeckten Produkte und Dienstleistungen sowie die Standorte. Nicht anwendbare Normanforderungen sind benannt und begründet.

Dokument

Woran man es festmacht: Belegbar durch ein kurzes Scope-Dokument, oft im Managementhandbuch oder auf einer Seite im QM-Portal. Es muss zu jeder nicht angewendeten Normanforderung eine Begründung enthalten und darf die Fähigkeit zur Konformität von Produkten und Dienstleistungen nicht einschränken. Beispiel für ein Software- und Beratungsunternehmen: 7.1.5.2 nicht anwendbar, 8.3 anwendbar.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

4.4.1 Das Qualitätsmanagementsystem ist eingeführt, aufrechterhalten und wird fortlaufend verbessert. Die erforderlichen Prozesse, ihre Reihenfolge, Wechselwirkungen, Eingaben, Ergebnisse, Kriterien, Kennzahlen, Ressourcen, Verantwortlichkeiten sowie die zugehörigen Risiken und Chancen sind bestimmt.

Woran man es festmacht: Belegbar durch eine Prozesslandkarte plus je Prozess ein Steckbrief mit Zweck, Input, Output, Verantwortlichem, Kennzahl und Schnittstellen. In kleinen Betrieben genügt eine Tabelle mit einer Zeile je Prozess statt umfangreicher Verfahrensanweisungen.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

4.4.2 Dokumentierte Informationen zur Unterstützung der Prozessdurchführung liegen vor und Aufzeichnungen belegen, dass die Prozesse wie geplant durchgeführt werden.[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Belegbar durch die tatsächlich genutzten Arbeitsunterlagen (Checklisten, Vorlagen, Ticket-Workflows, Kanban-Boards) und durch Aufzeichnungen aus dem laufenden Betrieb, zum Beispiel Tickets, Prüfprotokolle, Freigaben. Ein digitales System (Issue-Tracker, ERP) zählt als dokumentierte Information, wenn es lesbar und auswertbar ist.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

5 Führung**5****5.1.1 Die oberste Leitung übernimmt die Rechenschaftspflicht für die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems, stellt Ressourcen bereit, integriert die Anforderungen in die Geschäftsprozesse und fördert prozessorientiertes sowie risikobasiertes Denken.**

Woran man es festmacht: Belegbar durch Protokolle der Managementbewertung, Budget- und Ressourcenentscheidungen, freigegebene Qualitätspolitik und Ziele mit Unterschrift der Leitung sowie durch Interviews im Audit. Aufzeichnungen von Leitungsrunden, in denen Qualitätsthemen ein fester Tagesordnungspunkt sind, sind der stärkste Nachweis.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

5.1.2 Die oberste Leitung stellt sicher, dass Kundenanforderungen sowie zutreffende gesetzliche und behördliche Anforderungen bestimmt, verstanden und erfüllt werden, dass Risiken und Chancen mit Einfluss auf die Konformität betrachtet werden und dass der Fokus auf die Steigerung der Kundenzufriedenheit erhalten bleibt.

Woran man es festmacht: Belegbar durch die Auftragsprüfung vor Zusage (Angebots- oder Vertragsfreigabe), eine Liste anwendbarer rechtlicher Anforderungen und die regelmäßige Auswertung von Kundenzufriedenheit und Reklamationen in der Leitungsrunde.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

5.2.1 Eine Qualitätspolitik ist festgelegt, die zum Zweck und Kontext der Organisation passt, einen Rahmen für Qualitätsziele bietet und die Selbstverpflichtung zur Erfüllung von Anforderungen sowie zur fortlaufenden Verbesserung enthält.

Woran man es festmacht: Belegbar durch die von der Leitung datierte und freigegebene Qualitätspolitik, typisch eine halbe Seite. Sie muss inhaltlich zum Kontext aus 4.1 passen und darf keine austauschbare Floskel sein; ein Bezug zu den aktuellen Qualitätszielen macht die Prüfung leicht.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

5.2.2 Die Qualitätspolitik ist als dokumentierte Information verfügbar, innerhalb der Organisation vermittelt und verstanden, wird angewendet und ist interessierten Parteien in angemessenem Umfang zugänglich.[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Belegbar durch die Veröffentlichung im Intranet oder QM-Portal, Aushang, Onboarding-Unterlagen und Schulungsnachweise. Im Audit werden Mitarbeitende befragt: Sie müssen den Kern sinngemäß wiedergeben können, nicht auswendig zitieren.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

5.3 Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die relevanten Aufgaben des Qualitätsmanagementsystems sind zugewiesen, bekannt gemacht und verstanden, einschließlich der Verantwortung für Prozesskonformität, Berichterstattung an die oberste Leitung und Steuerung von Änderungen.

Woran man es festmacht: Belegbar durch Organigramm, Rollen- oder Funktionsbeschreibungen und eine Zuordnungstabelle Prozess zu Prozessverantwortlichem. In kleinen Betrieben genügt eine Matrix, die Rollen (nicht Personen) den Normkapiteln zuordnet; Doppelrollen sind zulässig, müssen aber benannt sein.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

6 Planung

5

6.1.1 Bei der Planung des Qualitätsmanagementsystems sind unter Berücksichtigung der Themen aus 4.1 und der Anforderungen aus 4.2 die Risiken und Chancen bestimmt, die für das Erreichen der angestrebten Ergebnisse, für die Verstärkung erwünschter und die Verringerung unerwünschter Auswirkungen sowie für Verbesserung zu behandeln sind.

Woran man es festmacht: Belegbar durch ein Risiko- und Chancenregister, das jeden Eintrag auf ein Thema aus dem Kontext oder eine Anforderung einer interessierten Partei zurückführt. Eine einfache Bewertung (hoch, mittel, niedrig) reicht aus; die Norm verlangt keine formale Risikomanagementmethode und kein FMEA.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

6.1.2 Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen sind geplant, in die Prozesse des Qualitätsmanagementsystems integriert und ihre Wirksamkeit wird bewertet. Die Maßnahmen sind der möglichen Auswirkung auf die Konformität von Produkten und Dienstleistungen angemessen.

Woran man es festmacht: Belegbar durch einen Maßnahmenplan mit Verantwortlichem, Termin und Statusverfolgung sowie durch die Wirksamkeitsbewertung in der Managementbewertung. Praktisch: Die Maßnahmen als Tickets im vorhandenen Aufgabensystem führen, damit Umsetzung und Nachverfolgung an einer Stelle sichtbar sind.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

6.2.1 Qualitätsziele sind für relevante Funktionen, Ebenen und Prozesse festgelegt, stimmen mit der Qualitätspolitik überein, sind messbar, berücksichtigen zutreffende Anforderungen, sind relevant für Konformität und Kundenzufriedenheit, werden überwacht, vermittelt und aktualisiert. Sie liegen als dokumentierte Information vor.

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Belegbar durch eine Zielliste mit Kennzahl, Ausgangswert, Zielwert und Zeitraum, zum Beispiel Reklamationsquote, Termintreue, Fehlerdichte pro Release, Reaktionszeit im Support. Ziele ohne Zahl oder ohne Frist gelten als nicht messbar und führen zur Abweichung.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

6.2.2 Zu jedem Qualitätsziel ist geplant, was getan wird, welche Ressourcen erforderlich sind, wer verantwortlich ist, wann es abgeschlossen sein soll und wie die Ergebnisse bewertet werden.

Woran man es festmacht: Belegbar durch einen Zielumsetzungsplan, der genau diese fünf Spalten enthält; er kann als Erweiterung der Zielliste geführt werden. Die Bewertung der Zielerreichung gehört als Eingabe in die Managementbewertung.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

6.3 Änderungen am Qualitätsmanagementsystem werden geplant und in gesteuerter Weise durchgeführt. Zweck und mögliche Folgen der Änderung, die Integrität des Systems, die Verfügbarkeit von Ressourcen sowie die Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Befugnissen sind dabei berücksichtigt.

Woran man es festmacht: Belegbar durch Change-Aufzeichnungen für Systemänderungen, etwa neue Software, neuer Standort, Reorganisation, Wechsel eines Prozessverantwortlichen. Ein kurzes Änderungsformular oder ein Beschlussprotokoll mit den vier genannten Prüfpunkten genügt; Systemänderungen (6.3) sind von Produktänderungen (8.5.6) zu unterscheiden.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

7 Unterstützung

13

7.1.1 Die für Aufbau, Umsetzung, Aufrechterhaltung und fortlaufende Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Ressourcen sind bestimmt und bereitgestellt, unter Berücksichtigung der vorhandenen internen Ressourcen und dessen, was von externen Anbietern beschafft werden muss.

Woran man es festmacht: Belegbar durch Budgetplanung, Personalplanung und Investitionsentscheidungen mit Bezug zum Qualitätsmanagementsystem, dokumentiert im Protokoll der Managementbewertung. Auch bewusst getroffene Make-or-Buy-Entscheidungen, etwa externe Auditoren oder externer IT-Betrieb, sind hier ein guter Nachweis.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

7.1.2 Die für die wirksame Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sowie für den Betrieb und die Steuerung der Prozesse notwendigen Personen sind bestimmt und verfügbar.

Woran man es festmacht: Belegbar durch Stellen- und Kapazitätsplanung, Vertretungsregelungen und eine Auslastungsübersicht. Für kleine Betriebe wichtig: Nachweis, dass Schlüsselrollen vertreten sind (Bus-Faktor), zum Beispiel durch eine Vertretungsmatrix.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

7.1.3 Die für die Prozessdurchführung und die Konformität von Produkten und Dienstleistungen erforderliche Infrastruktur ist bestimmt, bereitgestellt und wird aufrechterhalten.

Woran man es festmacht: Belegbar durch Inventarlisten für Gebäude, Hardware, Netzwerk sowie durch Wartungs- und Lifecycle-Pläne. Für Software- und Beratungsunternehmen zählen hier vor allem Entwicklungs- und Build-Umgebung, Repositories, CI-Systeme, Backup und Hosting; Nachweis über Betriebsdokumentation, Backup-Protokolle und Verfügbarkeitsberichte.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

7.1.4 Die für die Prozessdurchführung erforderliche Umgebung ist bestimmt, bereitgestellt und wird aufrechterhalten. Zu betrachten sind menschliche und physikalische Faktoren, also soziale Aspekte (etwa Umgangston, Diskriminierungsfreiheit), psychologische Aspekte (etwa Belastung und Stressvermeidung) und physikalische Aspekte (etwa Temperatur, Licht, Lärm, Hygiene).

Woran man es festmacht: Belegbar durch Regelungen zu Arbeitsplatz, Homeoffice, Lärm, Temperatur, Ordnung und Sauberkeit sowie durch Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen und Gefährdungsbeurteilungen. Vorhandene Arbeitsschutzunterlagen und die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung können hier ohne Doppelarbeit mitgenutzt werden.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

7.1.5.1 Die für die Überwachung und Messung eingesetzten Ressourcen sind bestimmt, geeignet für die jeweilige Tätigkeit und werden aufrechterhalten. Aufzeichnungen belegen ihre Eignung für den Zweck.

Dokument

Woran man es festmacht: Belegbar durch eine Liste der Prüf- und Messmittel mit Nachweis der Eignung. In Software- und Beratungsunternehmen sind das typischerweise Testumgebungen, Testdatensätze, automatisierte Testsuiten, Analyse- und Monitoring-Werkzeuge sowie Befragungstools; Nachweis über Testberichte, Tool-Konfiguration und Versionsstände.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

7.1.5.2 Wo messtechnische Rückführbarkeit gefordert oder von der Organisation als notwendig erachtet wird, sind Messmittel in festgelegten Abständen gegen rückführbare Normale kalibriert oder verifiziert, gekennzeichnet und vor Verstellung, Beschädigung und Verschlechterung geschützt.

Dokument

Woran man es festmacht: Belegbar durch Kalibrierscheine, einen Kalibrierplan und die Kennzeichnung der Messmittel. Für ein reines Software- und Beratungsunternehmen ohne physikalische Messungen ist dieser Abschnitt typisch nicht anwendbar; die Nichtanwendbarkeit ist dann im Anwendungsbereich nach 4.3 zu begründen und darf nicht stillschweigend übergangen werden.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

- 7.1.6 Das für den Betrieb der Prozesse und die Konformität von Produkten und Dienstleistungen notwendige Wissen der Organisation ist bestimmt, wird aufrechterhalten und in erforderlichem Umfang zur Verfügung gestellt. Bei sich ändernden Erfordernissen wird zusätzlich benötigtes Wissen erschlossen.**

Woran man es festmacht: Belegbar durch Wissensdatenbank, Wiki, Architektur- und Entscheidungsdokumentation, Lessons Learned, Onboarding-Leitfaden und Übergaberegungen. Wirksam ist der Nachweis, wenn er zeigt, dass kritisches Wissen nicht nur in einem Kopf liegt, zum Beispiel durch Pair-Arbeit, Reviews oder dokumentierte Entscheidungen.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

- 7.2 Die erforderliche Kompetenz der Personen, die die Qualitätsleistung beeinflussen, ist bestimmt; diese Personen sind auf Basis von Ausbildung, Schulung oder Erfahrung kompetent. Wo nötig, werden Maßnahmen ergriffen und deren Wirksamkeit bewertet. Aufzeichnungen belegen die Kompetenz.**

Dokument

Woran man es festmacht: Belegbar durch eine Qualifikationsmatrix (Rolle gegen erforderliche Kompetenz gegen Ist-Stand), Zeugnisse, Zertifikate, Schulungsnachweise und Mitarbeitergespräche. Die Wirksamkeitsbewertung nach einer Schulung ist der Punkt, der am häufigsten fehlt: eine kurze Notiz im Folgegespräch oder eine praktische Freigabe genügt.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

- 7.3 Die Personen, die unter der Aufsicht der Organisation arbeiten, sind sich der Qualitätspolitik, der relevanten Qualitätsziele, ihres Beitrags zur Wirksamkeit des Systems und der Folgen einer Nichterfüllung von Anforderungen bewusst.**

Woran man es festmacht: Belegbar durch Onboarding-Unterlagen, Teambesprechungen mit Qualitätsthemen, Aushänge und interne Kommunikation. Der eigentliche Nachweis erfolgt im Audit über Mitarbeiterinterviews; hilfreich ist eine Teilnahmeliste zu Qualitätsunterweisungen.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

- 7.4 Die für das Qualitätsmanagementsystem relevante interne und externe Kommunikation ist bestimmt: worüber, wann, mit wem, wie und durch wen kommuniziert wird.**

Woran man es festmacht: Belegbar durch eine Kommunikationsmatrix mit diesen fünf Spalten, die vorhandene Kanäle abbildet (Teammeeting, Newsletter, Statusbericht an Kunden, Störungsmeldung, Website). Für kleine Betriebe genügt eine Tabelle mit rund zehn Zeilen; entscheidend ist, dass die Kanäle tatsächlich genutzt werden.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

- 7.5.1 Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die von der Norm geforderte dokumentierte Information sowie die von der Organisation als notwendig erachtete dokumentierte Information.**

Dokument

Woran man es festmacht: Belegbar durch eine Dokumentenübersicht oder Dokumentenlenkungsliste, die zeigt, welches Dokument welche Normanforderung abdeckt. Der Umfang darf dem Betrieb angemessen sein; ein klassisches Handbuch ist nicht mehr vorgeschrieben.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

- 7.5.2 Beim Erstellen und Aktualisieren dokumentierter Information sind angemessene Kennzeichnung und Beschreibung (Titel, Datum, Autor, Nummer), geeignetes Format und Medium sowie eine Überprüfung und Genehmigung hinsichtlich Angemessenheit und Eignung sichergestellt.**

Dokument

Woran man es festmacht: Belegbar durch einen einheitlichen Dokumentenkopf mit Titel, Version, Datum, Ersteller und Freigeber. Ein Versionskontrollsystem mit Pull-Request-Review und Freigabe erfüllt diese Anforderung vollständig und ist für Software-Unternehmen der einfachste Weg.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

7.5.3	Dokumentierte Information ist verfügbar und geeignet, wo und wann sie benötigt wird, und ist angemessen geschützt. Verteilung, Zugriff, Ablage, Versionssteuerung, Aufbewahrung und Verfügung sind gesteuert; dokumentierte Information externer Herkunft ist gekennzeichnet und gelenkt.	Dokument
Woran man es festmacht: Belegbar durch Zugriffsrechte im Dateisystem oder Repository, Backup- und Aufbewahrungsregeln, eine Lösch- und Archivierungsfrist sowie eine Kennzeichnung externer Dokumente (Normen, Kundenspezifikationen, Lieferantenunterlagen). Nachweis: Berechtigungskonzept, Backup-Protokoll, Aufbewahrungsfristenliste.		
Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar		
Nachweis / Begründung		

8 Betrieb		22
8.1	Die Prozesse zur Erfüllung der Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen sind geplant, umgesetzt und gesteuert: Anforderungen bestimmt, Annahmekriterien festgelegt, Ressourcen bestimmt und Steuerung nach diesen Kriterien umgesetzt. Geplante Änderungen werden gesteuert, ungewollte Änderungen bewertet und Folgen abgemildert; ausgegliederte Prozesse sind gesteuert. Aufzeichnungen belegen die planmäßige Durchführung.	Dokument
Woran man es festmacht: Belegbar durch Projekt- oder Auftragspläne, Definition of Done, Release-Checklisten, Kapazitätsplanung und die zugehörigen Aufzeichnungen im Ticket- oder Projektsystem. Für ausgegliederte Prozesse (Hosting, externe Entwicklung) zusätzlich Vertrag und Leistungsnachweis.		
Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar		
Nachweis / Begründung		
8.2.1	Die Kommunikation mit Kunden umfasst Informationen zu Produkten und Dienstleistungen, die Behandlung von Anfragen, Verträgen und Aufträgen einschließlich Änderungen, Rückmeldungen und Beschwerden, den Umgang mit Kundeneigentum sowie, falls zutreffend, Anforderungen an Notfallmaßnahmen.	
Woran man es festmacht: Belegbar durch Angebots- und Auftragskorrespondenz, Support- und Ticketsystem, Beschwerdeprotokolle, Statusberichte und Serviceverträge mit Eskalations- oder Notfallregelung. Ein E-Mail- und Ticketverlauf reicht als Aufzeichnung, wenn er auffindbar und dem Auftrag zuordenbar ist.		
Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar		
Nachweis / Begründung		
8.2.2	Die Anforderungen an angebotene Produkte und Dienstleistungen sind bestimmt, einschließlich zutreffender gesetzlicher und behördlicher Anforderungen und der von der Organisation als notwendig erachteten Anforderungen. Die Organisation kann die Erfüllung der Zusagen belegen.	
Woran man es festmacht: Belegbar durch Leistungsbeschreibung, Produkt- oder Servicekatalog, Lastenheft, Angebotstext und eine Liste anwendbarer rechtlicher Anforderungen (zum Beispiel Datenschutz, Barrierefreiheit, Produktsicherheit). Werbeaussagen auf der Website gehören zu den Zusagen und müssen gedeckt sein.		
Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar		
Nachweis / Begründung		
8.2.3	Vor der Zusage zur Lieferung werden die Anforderungen geprüft, einschließlich der vom Kunden genannten, der nicht genannten aber notwendigen, der eigenen sowie der gesetzlichen Anforderungen; Abweichungen zwischen Angebot und Auftrag werden geklärt. Die Ergebnisse der Prüfung und neue Anforderungen werden aufgezeichnet.	Dokument
Woran man es festmacht: Belegbar durch eine Angebots- oder Auftragsfreigabe mit Vier-Augen-Prinzip, ein Prüfprotokoll oder eine Checkliste im Angebotsprozess sowie durch die Auftragsbestätigung. Mündliche Aufträge müssen bestätigt und festgehalten werden.		
Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar		
Nachweis / Begründung		

8.2.4	Bei Änderungen der Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen werden die betroffenen dokumentierten Informationen geändert und die relevanten Personen über die geänderten Anforderungen informiert.	Dokument
Woran man es festmacht: Belegbar durch Change Requests, Nachträge zum Vertrag, aktualisierte Backlog-Einträge und die Kommunikation an das Team. Ein nachvollziehbarer Änderungsverlauf im Ticket oder Repository erfüllt die Anforderung.		
OffenIn ArbeitErfülltNicht anwendbar		
Nachweis / Begründung		
8.3.1	Ein angemessener Entwicklungsprozess ist eingeführt und aufrechterhalten, um die anschließende Erbringung von Produkten und Dienstleistungen sicherzustellen.	
Woran man es festmacht: Belegbar durch die beschriebene Entwicklungsvorgehensweise (zum Beispiel Scrum, Kanban oder Stage-Gate) mit definierten Rollen und Artefakten. Wichtig: Für Software- und Beratungsunternehmen darf 8.3 nicht als nicht anwendbar ausgeschlossen werden, da eigene Produkte, Konzepte oder Lösungen entwickelt werden; ein Ausschluss wäre eine Hauptabweichung.		
OffenIn ArbeitErfülltNicht anwendbar		
Nachweis / Begründung		
8.3.2	Die Entwicklungsplanung berücksichtigt Art, Dauer und Komplexität, erforderliche Phasen einschließlich Bewertungen, Verifizierung und Validierung, Verantwortlichkeiten und Befugnisse, benötigte Ressourcen, Schnittstellen, Einbindung von Kunden und Nutzern, Anforderungen an die anschließende Erbringung sowie den erwarteten Grad der Steuerung.	
Woran man es festmacht: Belegbar durch Projekt- oder Release-Plan, Roadmap, Sprintplanung, Definition of Ready und Definition of Done sowie durch die Zuordnung von Product Owner, Entwicklern und Reviewern. Agile Artefakte werden anerkannt, solange die Planungspunkte abgedeckt sind.		
OffenIn ArbeitErfülltNicht anwendbar		
Nachweis / Begründung		
8.3.3	Die Entwicklungseingaben sind bestimmt: funktionale und leistungsbezogene Anforderungen, Erkenntnisse aus früheren Entwicklungen, gesetzliche und behördliche Anforderungen, anzuwendende Normen oder Verhaltensregeln sowie mögliche Folgen des Versagens. Die Eingaben sind vollständig, eindeutig und widerspruchsfrei; Aufzeichnungen liegen vor.	Dokument
Woran man es festmacht: Belegbar durch Anforderungsdokumente, User Stories mit Akzeptanzkriterien, Lastenheft, Architekturentscheidungen, Sicherheits- und Datenschutzanforderungen. Widersprüche müssen nachweislich geklärt worden sein, zum Beispiel durch Kommentare im Ticket oder ein Refinement-Protokoll.		
OffenIn ArbeitErfülltNicht anwendbar		
Nachweis / Begründung		
8.3.4	Die Entwicklungssteuerung stellt sicher, dass die zu erzielenden Ergebnisse festgelegt sind, Bewertungen sowie Verifizierungs- und Validierungstätigkeiten durchgeführt werden, notwendige Maßnahmen bei erkannten Problemen ergriffen werden. Aufzeichnungen dieser Tätigkeiten liegen vor.	Dokument
Woran man es festmacht: Belegbar durch Code Reviews und Pull Requests, automatisierte Testläufe in der CI, Testberichte, Abnahmetests mit dem Kunden und Bugtracking. Der Unterschied zählt: Verifizierung prüft gegen die Spezifikation, Validierung prüft gegen den beabsichtigten Gebrauch, zum Beispiel durch Nutzer- oder Pilotabnahme.		
OffenIn ArbeitErfülltNicht anwendbar		
Nachweis / Begründung		
8.3.5	Die Entwicklungsergebnisse erfüllen die Eingabeanforderungen, sind für die nachfolgenden Prozesse ausreichend, enthalten oder verweisen auf Überwachungs- und Messanforderungen sowie Annahmekriterien und legen die für den bestimmungsgemäßen und sicheren Gebrauch wesentlichen Merkmale fest. Aufzeichnungen liegen vor.	Dokument
Woran man es festmacht: Belegbar durch freigegebene Release-Artefakte: Versionsstand, Release Notes, technische Dokumentation, Betriebs- und Benutzerdokumentation, Abnahme- und Testkriterien. Eine Traceability von Anforderung zu Test zu Release macht diesen Punkt im Audit schnell prüfbar.		
OffenIn ArbeitErfülltNicht anwendbar		
Nachweis / Begründung		

8.3.6	Änderungen während oder nach der Entwicklung werden in dem Umfang erkannt, bewertet und gesteuert, der notwendig ist, um Auswirkungen auf die Konformität zu vermeiden. Aufzeichnungen zu Änderungen, Ergebnissen von Bewertungen, Genehmigungen und Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen liegen vor.	Dokument
Woran man es festmacht: Belegbar durch Change Requests, Versionshistorie im Repository, Freigabeeintrag im Pull Request, Impact-Analyse und Regressionstests. Der Genehmigungsschritt muss sichtbar sein; ein Merge ohne Review erfüllt die Anforderung nicht.		
OffenIn ArbeitErfülltNicht anwendbar		
Nachweis / Begründung		
8.4.1	Extern bereitgestellte Prozesse, Produkte und Dienstleistungen entsprechen den Anforderungen. Kriterien für Beurteilung, Auswahl, Leistungsüberwachung und Neubeurteilung externer Anbieter sind festgelegt und angewendet; Aufzeichnungen der Beurteilungen liegen vor.	Dokument
Woran man es festmacht: Belegbar durch eine Lieferantenliste mit Bewertung (zum Beispiel Kriterien Qualität, Termintreue, Reaktionszeit, Sicherheit) und eine jährliche Neubewertung. Für Software-Unternehmen gehören auch Cloud- und Hosting-Anbieter, Auftragsverarbeiter, externe Entwickler und kritische Open-Source-Abhängigkeiten dazu.		
OffenIn ArbeitErfülltNicht anwendbar		
Nachweis / Begründung		
8.4.2	Art und Umfang der Steuerung externer Anbieter sind auf Basis der möglichen Auswirkung auf die Konformität festgelegt; extern bereitgestellte Prozesse bleiben innerhalb der Steuerung des Qualitätsmanagementsystems. Erforderliche Verifizierungstätigkeiten sind bestimmt und durchgeführt.	
Woran man es festmacht: Belegbar durch Service Level Agreements, Wareneingangs- oder Leistungsprüfungen, Abnahmeprotokolle für externe Entwicklungsleistungen und Monitoring der Verfügbarkeit. Bei kritischen Anbietern zusätzlich Zertifikatsnachweise (zum Beispiel ISO 27001) als kompensierende Steuerung.		
OffenIn ArbeitErfülltNicht anwendbar		
Nachweis / Begründung		
8.4.3	Die Anforderungen an externe Anbieter sind vor der Kommunikation als angemessen bestätigt und umfassen die zu erbringenden Leistungen, Freigaben, Kompetenzanforderungen, Wechselwirkungen mit dem Qualitätsmanagementsystem, Leistungsüberwachung sowie Verifizierungstätigkeiten beim Anbieter.	
Woran man es festmacht: Belegbar durch Bestellungen, Verträge, Leistungsscheine und Auftragsvergabedokumente, aus denen die geforderten Punkte hervorgehen. Bei Standard-Cloud-Diensten ohne Verhandlungsspielraum genügt der Nachweis, dass die Nutzungsbedingungen geprüft und als ausreichend bewertet wurden.		
OffenIn ArbeitErfülltNicht anwendbar		
Nachweis / Begründung		
8.5.1	Die Produktion und Dienstleistungserbringung erfolgt unter beherrschten Bedingungen: dokumentierte Information zu Merkmalen und Ergebnissen liegt vor, geeignete Überwachungs- und Messressourcen werden eingesetzt, Überwachung und Messung finden zu geeigneten Zeitpunkten statt, Infrastruktur und Umgebung sind geeignet, kompetentes Personal ist eingesetzt, Freigaben erfolgen und menschliche Fehler werden vermieden.	Dokument
Woran man es festmacht: Belegbar durch Arbeitsanweisungen, Runbooks, Deployment-Prozeduren, Vier-Augen-Freigaben, automatisierte Pipelines mit Gates sowie Beratungsleitfäden und Projektstandards. Automatisierung (CI, Linting, Tests) ist der stärkste Nachweis für die Vermeidung menschlicher Fehler.		
OffenIn ArbeitErfülltNicht anwendbar		
Nachweis / Begründung		
8.5.2	Ergebnisse sind mit geeigneten Mitteln gekennzeichnet, um die Konformität sicherzustellen; der Überwachungs- und Messstatus ist über die gesamte Erbringung erkennbar. Wo Rückverfolgbarkeit gefordert ist, ist die eindeutige Kennzeichnung gesteuert und aufgezeichnet.	Dokument
Woran man es festmacht: Belegbar durch Versionsnummern, Build- und Commit-IDs, Artefakt-Register, Ticket-Nummern und Statusfelder im Workflow (zum Beispiel in Prüfung, freigegeben). In der Beratung: Dokumentenversionen und Freigabevermerke auf Konzepten und Berichten.		
OffenIn ArbeitErfülltNicht anwendbar		
Nachweis / Begründung		

8.5.3	Eigentum von Kunden oder externen Anbietern, das sich unter der Kontrolle der Organisation befindet, wird identifiziert, verifiziert, geschützt und erhalten. Bei Verlust, Beschädigung oder Ungeeignetheit wird der Eigentümer informiert und der Vorgang aufgezeichnet.	Dokument		
	Woran man es festmacht: Belegbar durch ein Verzeichnis überlassener Gegenstände und Daten. Für Software- und Beratungsunternehmen sind das vor allem Kundendaten, Zugänge, Lizenzen, Quellcode und geistiges Eigentum; Nachweis über Auftragsverarbeitungsverträge, Zugriffskonzept, Verschlüsselung, Löschkonzept und Vorfallmeldungen.			
	Offen	In Arbeit	Erfüllt	Nicht anwendbar
	Nachweis / Begründung			
8.5.4	Zwischen- und Endergebnisse sind während Produktion und Dienstleistungserbringung so weit geschützt und erhalten, dass sie die Anforderungen bei der Übergabe an den Kunden noch erfüllen. Erfasst sind auch Handhabung, Lagerung, Kennzeichnung und Schutz der Ergebnisse.			
	Woran man es festmacht: Belegbar durch Backup- und Restore-Konzept mit dokumentierten Wiederherstellungstests, Repository-Redundanz, Artefakt-Ablage und Zugriffsschutz. Ein Restore-Test pro Jahr mit Protokoll ist der praktikable Mindestnachweis.			
	Offen	In Arbeit	Erfüllt	Nicht anwendbar
	Nachweis / Begründung			
8.5.5	Die Anforderungen an Tätigkeiten nach der Lieferung sind erfüllt; dabei sind gesetzliche Anforderungen, mögliche unerwünschte Folgen, Art und Nutzungsdauer, Kundenanforderungen und Rückmeldungen berücksichtigt.			
	Woran man es festmacht: Belegbar durch Wartungs- und Supportverträge, Gewährleistungsregelungen, Patch- und Update-Politik, End-of-Life-Ankündigungen und Support-Kennzahlen. Für Software zählt insbesondere der Umgang mit Sicherheitsupdates nach Auslieferung.			
	Offen	In Arbeit	Erfüllt	Nicht anwendbar
	Nachweis / Begründung			
8.5.6	Änderungen bei der Produktion oder Dienstleistungserbringung werden in dem Umfang überprüft und gesteuert, der notwendig ist, um die fortdauernde Konformität sicherzustellen. Aufzeichnungen zur Änderungsbewertung, zur genehmigenden Person und zu notwendigen Maßnahmen liegen vor.	Dokument		
	Woran man es festmacht: Belegbar durch Change-Management-Aufzeichnungen für den laufenden Betrieb: Deployment-Freigaben, Konfigurationsänderungen, Rollback-Plan und die genehmigende Person. Ein Change-Log mit Freigabevermerk erfüllt die Anforderung.			
	Offen	In Arbeit	Erfüllt	Nicht anwendbar
	Nachweis / Begründung			
8.6	Die Freigabe von Produkten und Dienstleistungen erfolgt erst, wenn die geplanten Verifizierungen zufriedenstellend abgeschlossen sind oder eine befugte Person und, falls zutreffend, der Kunde die Freigabe genehmigt hat. Aufzeichnungen belegen die Konformität mit den Annahmekriterien und die freigebende Person.	Dokument		
	Woran man es festmacht: Belegbar durch Freigabeprotokolle, Release-Approval im Deployment-Werkzeug, grüne Testberichte und Abnahmeerklärungen des Kunden. Die freigebende Person muss namentlich oder über den Benutzerkontext nachvollziehbar sein.			
	Offen	In Arbeit	Erfüllt	Nicht anwendbar
	Nachweis / Begründung			
8.7	Nichtkonforme Ergebnisse werden gekennzeichnet und gesteuert, um unbeabsichtigte Verwendung oder Auslieferung zu verhindern; geeignete Maßnahmen wie Korrektur, Aussonderung, Rückruf, Information des Kunden oder Sonderfreigabe werden ergriffen und die Konformität nach der Korrektur wird verifiziert. Aufzeichnungen zur Nichtkonformität, zu den Maßnahmen, zu Sonderfreigaben und zur entscheidenden Person liegen vor.	Dokument		
	Woran man es festmacht: Belegbar durch Fehler- und Bugtracking mit Schweregrad, Blocker-Regeln in der Pipeline, Hotfix- und Rollback-Aufzeichnungen sowie Kundeninformationen bei ausgelieferten Fehlern. Sonderfreigaben (bekannte Fehler in einem Release) müssen dokumentiert und von einer befugten Person entschieden sein.			
	Offen	In Arbeit	Erfüllt	Nicht anwendbar
	Nachweis / Begründung			

9 Bewertung der Leistung					8
9.1.1	Es ist bestimmt, was überwacht und gemessen wird, mit welchen Methoden, wann gemessen und wann ausgewertet wird. Die Leistung und die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems werden bewertet; Aufzeichnungen der Ergebnisse liegen vor.				Dokument
Woran man es festmacht: Belegbar durch einen Kennzahlenplan (Kennzahl, Methode, Frequenz, Verantwortlicher) und die zugehörigen Auswertungen, zum Beispiel Monats- oder Quartalsreport, Dashboard-Export. Bereits vorhandene Betriebskennzahlen sollten wiederverwendet statt neu erfunden werden.					
OffenIn ArbeitErfülltNicht anwendbar					
Nachweis / Begründung					
9.1.2	Die Wahrnehmung der Kunden hinsichtlich der Erfüllung ihrer Anforderungen wird überwacht; die Methoden zur Erhebung, Überwachung und Auswertung dieser Informationen sind festgelegt.				
Woran man es festmacht: Belegbar durch Kundenbefragung, Feedback nach Projektabschluss, NPS oder App-Store-Bewertungen, Reklamations- und Beschwerdeauswertung sowie Kundengespräche mit Protokoll. Bei wenigen Kunden ist ein strukturiertes Abschlussgespräch je Projekt aussagekräftiger als eine Massenumfrage.					
OffenIn ArbeitErfülltNicht anwendbar					
Nachweis / Begründung					
9.1.3	Die Daten und Informationen aus Überwachung und Messung werden analysiert und bewertet, um Konformität, Kundenzufriedenheit, Leistung und Wirksamkeit des Systems, wirksame Planung, Wirksamkeit der Maßnahmen zu Risiken und Chancen, Leistung externer Anbieter sowie Verbesserungsbedarf zu beurteilen.				
Woran man es festmacht: Belegbar durch eine Auswertung mit Trendaussage, nicht nur mit Rohzahlen: Vergleich zum Vorzeitraum, Abweichung zum Zielwert, abgeleitete Schlussfolgerung. Diese Auswertung ist zugleich die Eingabe in die Managementbewertung.					
OffenIn ArbeitErfülltNicht anwendbar					
Nachweis / Begründung					
9.2.1	Interne Audits werden in geplanten Abständen durchgeführt und liefern Informationen darüber, ob das Qualitätsmanagementsystem den eigenen Anforderungen und den Anforderungen der Norm entspricht und wirksam umgesetzt und aufrechterhalten wird.				
Woran man es festmacht: Belegbar durch ein Auditprogramm über typisch ein bis drei Jahre, das alle Prozesse und Normkapitel abdeckt. Kleine Betriebe können einen externen Auditor beauftragen oder Kollegen aus einem anderen Bereich einsetzen; entscheidend ist die Unabhängigkeit vom auditierten Bereich.					
OffenIn ArbeitErfülltNicht anwendbar					
Nachweis / Begründung					
9.2.2	Ein Auditprogramm ist geplant, eingeführt und aufrechterhalten, mit Häufigkeit, Methoden, Verantwortlichkeiten, Planungsanforderungen und Berichterstattung unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prozesse und früherer Auditergebnisse. Kriterien und Umfang je Audit sind festgelegt, Auditoren sind objektiv und unparteiisch, Ergebnisse werden der zuständigen Leitung berichtet, Korrekturen erfolgen ohne unangemessene Verzögerung. Aufzeichnungen zu Programm und Ergebnissen liegen vor.				Dokument
Woran man es festmacht: Belegbar durch Auditplan, Auditberichte mit Feststellungen und Abweichungen, Nachweis der Auditorenkompetenz und Unabhängigkeit sowie den Maßnahmenplan zur Abarbeitung der Feststellungen mit Termin und Wirksamkeitsprüfung.					
OffenIn ArbeitErfülltNicht anwendbar					
Nachweis / Begründung					
9.3.1	Die oberste Leitung bewertet das Qualitätsmanagementsystem in geplanten Abständen, um dessen fortdauernde Eignung, Angemessenheit, Wirksamkeit und Ausrichtung an der strategischen Ausrichtung sicherzustellen.				
Woran man es festmacht: Belegbar durch einen terminierten Managementbewertungstermin, mindestens einmal jährlich, mit Teilnahme der obersten Leitung. Die Teilnahme der Leitung ist zwingend und muss aus der Teilnehmerliste des Protokolls hervorgehen.					
OffenIn ArbeitErfülltNicht anwendbar					
Nachweis / Begründung					

9.3.2 Die Managementbewertung wird auf Basis aller in Abschnitt 9.3.2 der Norm aufgeführten Eingaben geplant und durchgeführt; keine der geforderten Eingaben fehlt.

Woran man es festmacht: Praktikabel ist eine Protokollvorlage, deren Tagesordnung jede Eingabe des Abschnitts 9.3.2 als eigenen Punkt führt. Inhaltlich sind das: offene Punkte aus der letzten Bewertung, Veränderungen im Umfeld und bei interessierten Parteien, das Leistungsbild aus Kennzahlen (Kundenzufriedenheit und Rückmeldungen, Zielerreichung, Prozess- und Produktkonformität, Nichtkonformitäten samt Korrekturmaßnahmen, Mess- und Auditergebnisse, Leistung der externen Anbieter), die Ressourcenlage, die Wirkung der Maßnahmen zu Risiken und Chancen sowie die Verbesserungsideen. Bitte den Wortlaut der Normabschnitte selbst nachlesen, diese Aufzählung ist eine Arbeitshilfe, kein Normzitat.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

9.3.3 Die Ergebnisse der Managementbewertung umfassen Entscheidungen und Maßnahmen zu Verbesserungsmöglichkeiten, zu erforderlichen Änderungen am Qualitätsmanagementsystem und zum Ressourcenbedarf. Aufzeichnungen der Ergebnisse liegen vor.

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Belegbar durch das unterschriebene Protokoll der Managementbewertung mit einem Beschlussteil: Maßnahme, Verantwortlicher, Termin. Ein Protokoll ohne Beschlüsse und ohne Ressourcenaussage wird regelmäßig als Abweichung bewertet.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

10 Verbesserung

4

10.1 Verbesserungsmöglichkeiten sind bestimmt und ausgewählt; notwendige Maßnahmen zur Erfüllung von Kundenanforderungen und zur Steigerung der Kundenzufriedenheit sind umgesetzt, einschließlich Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen, Korrektur und Verhinderung unerwünschter Auswirkungen sowie Verbesserung der Leistung und Wirksamkeit des Systems.

Woran man es festmacht: Belegbar durch eine Verbesserungsliste oder ein Ideenboard mit Status, durch Retrospektiven mit abgeleiteten Maßnahmen und durch Verbesserungsprojekte mit Vorher-Nachher-Kennzahl. Der Nachweis wird stark, wenn ein messbarer Effekt (Zeit, Fehler, Kosten) dokumentiert ist.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

10.2.1 Bei Nichtkonformitäten, einschließlich Beschwerden, wird reagiert, die Nichtkonformität wird gesteuert und korrigiert, die Folgen werden behandelt. Die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Ursachenbeseitigung wird bewertet, Ursachen werden ermittelt, Maßnahmen umgesetzt, ihre Wirksamkeit wird bewertet und, falls erforderlich, werden Risiken und Chancen sowie das Qualitätsmanagementsystem angepasst.

Woran man es festmacht: Belegbar durch einen Korrekturmaßnahmenprozess mit Ursachenanalyse, zum Beispiel 5-Why oder Ishikawa, mit Trennung zwischen Sofortkorrektur und Ursachenbeseitigung. Bei Software eignen sich Post-Mortems nach Störungen; wichtig ist die dokumentierte Wirksamkeitsprüfung nach einer festgelegten Frist.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

10.2.2 Zu jeder Nichtkonformität ist nachvollziehbar aufgezeichnet, worum es sich handelte, was daraufhin veranlasst wurde und welches Ergebnis die Korrekturmaßnahme hatte.

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Belegbar durch ein Fehler- und Maßnahmenregister (CAPA-Liste) oder durch Tickets mit den Feldern Beschreibung, Ursache, Maßnahme, Verantwortlicher, Termin, Wirksamkeit. Eine eigene Excel-Liste genügt, sofern sie gepflegt ist und mit den Tickets zusammenpasst.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

10.3 Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems werden fortlaufend verbessert; die Ergebnisse aus Analyse, Bewertung und Managementbewertung werden daraufhin geprüft, ob Bedarf oder Möglichkeiten zur Verbesserung bestehen.

Woran man es festmacht: Belegbar durch die Entwicklung der Kennzahlen über mehrere Perioden, durch abgeschlossene Verbesserungsmaßnahmen aus der Managementbewertung und durch eine kontinuierliche Verbesserungsroutine, zum Beispiel regelmäßige Retrospektiven oder Verbesserungs-Kata mit Zielzustand und kurzen Zyklen.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

Nur die IATF-Zusätze. Ohne die ISO 9001-Liste daneben ist diese Vorbereitung unvollständig.

IATF 16949:2016 Qualitätsmanagement in der Automobil-Serienfertigung, Zusatzanforderungen zu ISO 9001

Die Automotive-Zusätze zu ISO 9001

103 Anforderungen. Diese Norm ist akkreditiert zertifizierbar. Stand 07/2026.

Diese Liste enthält nur die automobilspezifischen Zusatzanforderungen der IATF 16949. Die IATF-Norm ist nicht eigenständig, sie gilt zusammen mit ISO 9001. Für eine vollständige Vorbereitung arbeite zusätzlich die ISO 9001-Checkliste durch, beide liegen im Paket nebeneinander. Selbstcheck ohne Prüfcharakter, kein Nachweis für eine Zertifizierung. Auditiert wird ein einzelner Fertigungsstandort, und nur eine Zertifizierungsstelle, die zusätzlich von der IATF anerkannt ist, darf das Zertifikat ausstellen. Reine Entwicklungs-, Lager- und Logistikstandorte sind nicht zertifizierungsfähig.

Betrieb

Datum

Bearbeiter

4 Kontext der Organisation, Zusätze für die Automobilfertigung

4

4.3.1 Der Anwendungsbereich des Managementsystems umfasst alle Standorte, Prozesse und Produkte der Serien- und Ersatzteilerfertigung. Unterstützende Funktionen und die Entwicklung des Fertigungsprozesses sind eingeschlossen, und jede Nichtanwendung einer Anforderung ist sachlich begründet und nachvollziehbar abgelegt.

Woran man es festmacht: Beschreibung des Anwendungsbereichs im Handbuch oder in einem eigenen Dokument mit Standortliste, Produktfamilien und einer Tabelle der nicht angewendeten Abschnitte samt Begründung. Ergänzend hilfreich: Zertifikatsentwurf oder Anmeldeformular der Zertifizierungsstelle, weil dort derselbe Umfang steht. Ein kleiner Betrieb kommt mit einer Seite aus: Adresse, was gefertigt wird, was ausdrücklich nicht dazugehört und warum.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

4.3.2 Die vertraglich vereinbarten Zusatzforderungen der Kunden sind vollständig gesammelt, den passenden Stellen des Managementsystems zugeordnet und im Anwendungsbereich berücksichtigt. Für jede Forderung ist erkennbar, wer sie umsetzt und wo sie geregelt ist.

Woran man es festmacht: Kundenspezifische Anforderungen (CSR) je Kunde als Matrix: Quelle mit Ausgabestand aus dem Kundenportal, betroffene Abschnittsnummer, interne Regelung, Verantwortlicher, Prüfdatum. Dazu die heruntergeladenen Kundenvorgaben in einer versionierten Ablage. Kleine Betriebe führen eine einzige Tabelle für alle Kunden und setzen einen festen Termin pro Halbjahr, an dem die Portale auf neue Ausgabestände geprüft werden.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

4.4.1.1 Für zugekaufte Teile, Werkstoffe und ausgelagerte Prozesse ist belegt, dass sie die festgelegten Produkt- und Prozessanforderungen einhalten. Die Verantwortung für die Konformität bleibt bei der eigenen Organisation, auch wenn die Leistung extern erbracht wird.

Woran man es festmacht: Freigabeunterlagen der Lieferanten mit Bemusterungsstatus (PPAP), Erstmuster- und Wareneingangsprüfberichte, Zeugnisse für Werkstoffe sowie Verträge oder Bestellvorgaben für ausgelagerte Prozesse wie Wärmebehandlung, Beschichtung oder Schweißen einschließlich der geforderten Sonderprozessfreigaben. Ein kleiner Betrieb führt je Lieferant eine Mappe mit gültiger Freigabe, letztem Prüfbericht und einer Notiz, wer die Freigabe erteilt hat.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

Nur die IATF-Zusätze. Ohne die ISO 9001-Liste daneben ist diese Vorbereitung unvollständig.

4.4.1.2

Produkte und Fertigungsprozesse mit Sicherheitsbezug sind als solche erkannt und gekennzeichnet, und ein festgeschriebenes Verfahren regelt den Umgang mit ihnen. Es benennt Verantwortlichkeiten und Vertretung, die besonderen Freigaben und Prüfungen, die Rückverfolgbarkeit über die Lieferkette, die Schulung der Beteiligten sowie den Meldeweg an Kunde und Behörde im Ereignisfall.

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Verfahrensanweisung Produktsicherheit, Liste der sicherheitsrelevanten Teile und Merkmale mit Kennzeichnung in Zeichnung, FMEA und Produktionslenkungsplan, schriftliche Benennung der zuständigen Person mit Qualifikationsnachweis, Schulungsnachweise der betroffenen Mitarbeitenden und ein Eskalations- und Meldeplan mit Erreichbarkeiten. Ein kleiner Betrieb hält das auf zwei Seiten: Wer entscheidet, welche Teile betroffen sind, was bei Verdacht sofort passiert und welche Telefonnummern in welcher Reihenfolge gewählt werden.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

5 Führung, Automotive-Zusätze

5

5.1.1.1

Die Organisation hat verbindliche Regeln zum verantwortlichen Verhalten festgelegt, mindestens gegen Bestechung und Korruption, zum erwarteten Verhalten der Beschäftigten sowie zu einem geschützten Meldeweg, über den Verstöße gegen Recht oder interne Regeln ohne Nachteil für den Meldenden eskaliert werden können.

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Freigegebene Anti-Korruptions-Richtlinie, Verhaltensregeln für Beschäftigte und eine beschriebene Eskalations- oder Hinweisgeberroute, jeweils datiert und nachweislich an die Belegschaft kommuniziert (Aushang, Unterweisungsliste, Intranet). Ein kleiner Betrieb kommt mit einem zweiseitigen Dokument aus, das alle drei Punkte abdeckt, plus einer benannten Meldestelle (zum Beispiel Geschäftsführung und ersatzweise eine externe Vertrauensperson) und einer Empfangsbestätigung der Mitarbeitenden.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

5.1.1.2

Die oberste Leitung bewertet die Prozesse des Qualitätsmanagementsystems nicht nur darauf, ob sie ihr Ziel erreichen, sondern auch darauf, mit welchem Aufwand an Zeit, Personal und Material sie es erreichen, und die Ergebnisse dieser Bewertung fließen in die Managementbewertung ein.

Woran man es festmacht: Prozesslandkarte mit je Prozess mindestens einer Wirksamkeitskennzahl (zum Beispiel Termintreue, Fehlerquote) und einer Aufwandskennzahl (zum Beispiel Durchlaufzeit, Nacharbeitsstunden, Ausschusskosten), dazu die Auswertung im Protokoll der Managementbewertung. Für einen kleinen Betrieb reicht ein monatliches Kennzahlenblatt mit fünf bis zehn Zeilen, das in der Leitungsrunde besprochen und abgezeichnet wird.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

5.1.1.3

Für jeden Prozess des Qualitätsmanagementsystems ist eine verantwortliche Person benannt, die den Prozess und seine Schnittstellen steuert, die zugehörigen Kennzahlen verantwortet und über die dafür nötige Kompetenz und Entscheidungsbefugnis verfügt.

Woran man es festmacht: Liste der Prozesse mit namentlich benannter verantwortlicher Person, ergänzt um eine kurze Rollenbeschreibung mit Befugnissen. Im Audit wird das durch Gespräche gegengeprüft: die benannte Person muss ihren Prozess, ihre Kennzahlen und ihre Schnittstellen erklären können. In einem kleinen Betrieb dürfen mehrere Prozesse auf eine Person entfallen, die Zuordnung muss aber schriftlich und der Person bekannt sein.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

5.3.1

Personen mit Verantwortung für die Einhaltung der Produkthanforderungen sind namentlich zugeordnet, ihre Befugnis reicht bis zum Stoppen von Fertigung und Auslieferung bei Abweichungen, die Zuordnung ist allen Ebenen bekannt und gilt in allen Schichten gleichermaßen.

Woran man es festmacht: Organigramm oder Zuständigkeitsmatrix mit Namen je Schicht, eine schriftliche Stopp-Befugnis (Halt von Produktion und Versand) und der Nachweis, dass diese kommuniziert wurde, etwa per Unterweisungsliste oder Aushang an der Linie. Ein starker Nachweis ist ein dokumentierter Fall, in dem tatsächlich gestoppt und eskaliert wurde. Kleine Betriebe halten das als Schichtplan mit Vertretungsregelung und einem Aushang an der Linie fest.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

Nur die IATF-Zusätze. Ohne die ISO 9001-Liste daneben ist diese Vorbereitung unvollständig.

5.3.2 Es ist festgelegt, wer dafür sorgt, dass kundenspezifische Anforderungen im Betrieb ankommen und umgesetzt werden, wer Sonderkennzeichen für sicherheits- und behördenrelevante Merkmale vergibt und pflegt, wer Korrekturmaßnahmen auslöst und wer im Abweichungsfall Fertigung oder Versand anhält.

Woran man es festmacht: Zuständigkeitsmatrix, die den Kundenanforderungen (CSR-Matrix des jeweiligen Kunden) je Punkt einen Verantwortlichen zuordnet, dazu die Regel zur Vergabe der Sonderkennzeichen in Zeichnungen, FMEA und Produktionslenkungsplan sowie Aufzeichnungen ausgelöster Korrekturmaßnahmen. In einem kleinen Betrieb genügt eine Tabelle je Kunde: Anforderung, Fundstelle im Kundenportal, Verantwortlicher, Umsetzungsnachweis.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

6 Planung: Risiken, Notfallvorsorge und Ziele im Automobilkontext

4

6.1.2.1 Die Risikobetrachtung stützt sich belegbar auf die eigene Erfahrung mit dem Produkt: Rückrufe, Befunde aus Produktaudits, Rückläufer aus dem Feld, Reparaturen, Reklamationen, Ausschuss und Nacharbeit sind ausgewertet und in die Bewertung der Risiken eingeflossen.

Woran man es festmacht: Risikoregister oder Risikomatrix, in der je Risiko die Quelle benannt ist, dazu die Auswertungen selbst: Reklamationsstatistik, Ausschuss- und Nacharbeitszahlen, Berichte aus Produktaudits, 8D-Berichte, Feldrückläufer-Übersicht. In kleinen Betrieben genügt eine gepflegte Tabelle, in der jede Reklamation und jeder größere Ausschussfall mit Datum, Ursache und daraus abgeleiteter Risikoeinschätzung steht und die einmal im Quartal gemeinsam durchgesehen wird.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

6.1.2.2 Für Fehler, die noch nicht eingetreten sind, ist geregelt, wie mögliche Ursachen erkannt, in ihrer Auswirkung bewertet und durch Maßnahmen ausgeschlossen werden; die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird geprüft und die gewonnene Erkenntnis wird auf vergleichbare Prozesse, Produkte und Anlagen übertragen.

Woran man es festmacht: Formblatt oder Prozessbeschreibung für vorbeugende Maßnahmen mit Auslöser, Bewertung der möglichen Auswirkung, Maßnahme, Termin, Wirksamkeitsnachweis und einer Zeile zur Übertragung auf ähnliche Teile. Als Quellen dienen unter anderem Ergebnisse aus der FMEA (Referenzhandbuch der Core Tools), Beinahe-Fehler, Erkenntnisse aus anderen Werken oder Rückrufe im Branchenumfeld. Kleine Betriebe ergänzen ihr bestehendes Maßnahmen- oder 8D-Blatt schlicht um die Spalte, ob der Fall auch anderswo auftreten kann, und um das Ergebnis dieser Prüfung.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

6.1.2.3 Für Situationen, in denen die Belieferung des Kunden ins Stocken gerät, liegen dokumentierte Notfallpläne vor; sie decken den Ausfall wichtiger Betriebsmittel, ausbleibende Zulieferungen, Personalmangel, Feuer, wiederkehrende Naturereignisse sowie Störungen von Versorgung, IT und Infrastruktur ab, regeln die Benachrichtigung des Kunden, werden auf Wirksamkeit erprobt, mindestens jährlich überprüft und stellen sicher, dass das Produkt nach dem Wiederanlauf weiterhin der Kundenspezifikation entspricht.

Dokument

Woran man es festmacht: Notfallplan je kritischem Prozess mit Auslöser, Sofortmaßnahme, Verantwortlichem, Ersatzquelle oder Ersatzmaschine und Meldeweg zum Kunden, dazu Protokolle der Erprobung (Simulation oder Trockenübung) und der jährlichen Überprüfung mit erkennbarem Änderungsstand. In kleinen Betrieben reicht ein zweiseitiges Blatt je Engpass, das Zweitlieferant, Ersatzmaschine, Vertretungsregelung und Telefonnummern nennt, ergänzt um eine kurze Notiz nach jeder Übung und nach jedem echten Vorfall.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

6.2.2.1 Qualitätsziele und die zugehörigen Leistungsvorgaben sind für die betroffenen Funktionen, Prozesse und Ebenen festgelegt, aus den Kundenanforderungen und aus den Ergebnissen der Betrachtung der interessierten Parteien abgeleitet, mindestens jährlich neu gesetzt und so weit heruntergebrochen, dass sie dort beeinflusst werden können, wo sie gelten.

Woran man es festmacht: Zielblatt oder Kennzahlenübersicht je Bereich mit Zielwert, Bezugszeitraum, Verantwortlichem und Ist-Stand, dazu die nachvollziehbare Herleitung aus Kundenvorgaben (zum Beispiel ppm-Grenze, Liefertreue, Reaktionszeit) und aus der Analyse der interessierten Parteien. Kleine Betriebe führen eine einzige Tafel mit fünf bis sieben Kennzahlen, die monatlich in der Fertigungsbesprechung fortgeschrieben und einmal im Jahr in der Managementbewertung neu festgelegt wird.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

Nur die IATF-Zusätze. Ohne die ISO 9001-Liste daneben ist diese Vorbereitung unvollständig.

7 Unterstützung, Automotive-Zusätze

15

7.1.3.1 Planung und Verbesserung von Werk, Flächen, Maschinen und Ausrüstung erfolgen im Team aus mehreren Fachbereichen. Risiken werden dabei ausdrücklich benannt und mit Maßnahmen hinterlegt. Fertigungsmachbarkeit, verfügbare Kapazität und die Wirksamkeit der bestehenden Abläufe sind Teil dieser Planung.

Woran man es festmacht: Layoutplan mit Materialfluss, Kapazitätsrechnung je Engpassmaschine, Protokoll der Planungsrunde mit Teilnehmern aus Fertigung, Qualität, Logistik und Instandhaltung sowie eine Risikoliste zur Planung. Ein kleiner Betrieb hält das als einseitiges Protokoll mit Layoutskizze, Taktrechnung und drei benannten Risiken fest.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

7.1.4.1 Für Fertigungs-, Prüf- und Lagerbereiche sind Sauberkeit, Ordnung, Instandhaltungszustand und die Eignung der Umgebungsbedingungen für das jeweilige Produkt festgelegt und werden regelmäßig kontrolliert.

Woran man es festmacht: Rundgang mit 5S-Checkliste, Datum und Fotos, Reinigungsplan mit Verantwortlichen, dazu Aufzeichnungen zu Temperatur, Feuchte oder Partikeln überall dort, wo das Produkt es verlangt. Kleine Betriebe koppeln den Rundgang an die wöchentliche Schichtübergabe und halten das Ergebnis auf einer Tafel im Bereich fest.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

7.1.5.1.1 Für jede Art von Mess- und Prüfmittelsystem, die im Produktionslenkungsplan genannt ist, ist die Streuung der Messergebnisse untersucht. Untersuchungsverfahren und Annahmegrenzen sind vorab festgelegt, abweichende Verfahren sind mit dem Kunden abgestimmt.

Woran man es festmacht: Messsystemanalysen je Merkmal und Messmittel mit Datum, Prüfer und Bewertung, für variable Merkmale als Wiederhol- und Vergleichsuntersuchung, für attributive Merkmale als Übereinstimmungsprüfung. Verfahren und Grenzen stammen aus dem Referenzhandbuch MSA. Kundenfreigaben für abweichende Verfahren liegen schriftlich vor. Ein kleiner Betrieb rechnet die Studie in einer Tabellenkalkulation und legt sie zur Zeichnung des jeweiligen Merkmals.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

7.1.5.2.1 Zu allen Mess- und Prüfmitteln, die den Nachweis der Produktkonformität stützen, liegen Aufzeichnungen über Kalibrierung und Verifizierung vor, einschließlich der Rückführbarkeit auf anerkannte Normale. Wird ein Messmittel als abweichend erkannt, ist dokumentiert, was mit den seither geprüften Teilen geschehen ist und ob der Kunde informiert wurde.

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Kalibrierschein je Messmittel mit Ergebnis vor und nach der Justage, Angabe der Rückführbarkeit, Prüfmittelnnummer und nächster Fälligkeit, dazu ein Prüfmittelverzeichnis mit Fälligkeitsliste. Bei einem abweichenden Messmittel gehören die Rückverfolgung der betroffenen Lose und die Kundeninformation in dieselbe Akte. Bei Software-gestützten Prüfmitteln gehört die eingesetzte Version dazu.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

7.1.5.3.1 Besteht eine eigene Prüf- oder Messeinrichtung im Haus, ist ihr Leistungsumfang schriftlich festgelegt und Bestandteil der Managementdokumentation. Festgelegt sind mindestens die zulässigen Prüfverfahren, die Eignung des Personals, die Messmittel und die nötigen Umgebungsbedingungen.

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Ein Dokument zum Laborumfang mit der Liste der Prüfungen, die durchgeführt werden dürfen, dazu Prüfanweisungen, Qualifikationsnachweise des Personals und eine Geräteliste mit Kalibrierstatus. Ein internes Labor kann auch ein einzelner Messplatz sein, ein kleiner Betrieb formuliert den Umfang dafür auf zwei Seiten.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

Nur die IATF-Zusätze. Ohne die ISO 9001-Liste daneben ist diese Vorbereitung unvollständig.

7.1.5.3.2 Werden Prüfungen, Kalibrierungen oder Messungen außer Haus vergeben, ist die Eignung des Dienstleisters belegt, entweder über eine Akkreditierung nach der einschlägigen Labornorm oder über einen eigenen Nachweis, dass der Dienstleister die Anforderungen des Kunden erfüllt.

Woran man es festmacht: Akkreditierungsurkunde des Labors samt Anlage mit dem akkreditierten Umfang, oder alternativ eine eigene Bewertung des Labors als Lieferant mit Freigabe durch den Kunden. Die Prüfberichte des externen Labors tragen den Bezug zu Auftrag, Teil und verwendetem Messmittel.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

7.2.1 Ein festgelegter Ablauf ermittelt den Schulungsbedarf, schafft das Bewusstsein für die eigene Rolle im Qualitätsgeschehen und stellt die Qualifikation aller Personen sicher, die Aufgaben mit Einfluss auf Produkt und Prozess ausführen. Personen mit besonderen Aufgaben, etwa an Sonderprozessen, sind ausdrücklich erfasst.

Dokument

Woran man es festmacht: Beschriebener Qualifizierungsablauf, Kompetenzmatrix je Arbeitsplatz mit Soll und Ist, Jahresschulungsplan und Nachweise der durchgeführten Schulungen. Kleine Betriebe führen eine einzige Matrix mit den Namen in den Zeilen und den Arbeitsplätzen in den Spalten und markieren die Lücken farbig.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

7.2.2 Neu eingestellte oder versetzte Personen werden am Arbeitsplatz eingewiesen, einschließlich der Anforderungen des Kunden. Der Umfang der Einweisung richtet sich nach Vorkenntnis und Bedeutung der Tätigkeit. Auch Zeitarbeitskräfte kennen die Folgen fehlerhafter Arbeit für den Kunden.

Woran man es festmacht: Einweisungsprotokoll je Person und Arbeitsplatz mit Datum, Inhalten, Einweisendem und Unterschrift, dazu die vermittelten kundenspezifischen Punkte. Eine Karte am Arbeitsplatz, die die konkrete Folge eines Fehlers benennt, etwa Bandstillstand beim Kunden, ergänzt den Nachweis und ersetzt in kleinen Betrieben eine eigene Schulungsunterlage.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

7.2.3 Ein festgelegter Ablauf weist nach, dass interne Auditoren für die jeweilige Auditart geeignet sind. Erfasst sind Kenntnis des Prozessansatzes, der in der Branche verlangten Qualitätsmethoden, der kundenspezifischen Anforderungen und, für Produktaudits, der Produkthanforderungen selbst. Eine Liste der qualifizierten Auditoren wird gepflegt, die Auditoren frischen ihre Kenntnisse fortlaufend auf.

Dokument

Woran man es festmacht: Qualifikationsprofil je Auditor mit Schulungsnachweisen zu den Referenzhandbüchern APQP, PPAP, FMEA, MSA und SPC, Zahl der begleiteten und der selbst geführten Audits sowie jährlicher Nachweis der Aufrechterhaltung, dazu die aktuelle Auditorenliste. Wer zu klein für eigene Auditoren ist, kauft einen externen Auditor stundenweise ein und legt dessen Qualifikationsnachweis ab.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

7.2.4 Wer im Auftrag des Unternehmens Lieferanten auditiert, ist nachweislich dafür geeignet. Die Eignung umfasst Auditmethodik, Kenntnis der Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme in der Branche, Kenntnis der kundenspezifischen Anforderungen und Verständnis der Prozesse des auditierten Lieferanten.

Woran man es festmacht: Qualifikationsnachweis je Lieferantenauditor, Auditberichte mit Namen des Auditors und Abgleich seiner Erfahrung mit dem Auditumfang. Kleine Betriebe beauftragen für Lieferantenaudits einen externen Auditor und legen dessen Zertifikat sowie die Auditberichte ab.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

Nur die IATF-Zusätze. Ohne die ISO 9001-Liste daneben ist diese Vorbereitung unvollständig.

7.3.1 Es ist belegt, dass alle Beschäftigten wissen, welchen Einfluss ihre Arbeit auf die Produktqualität hat, welchen Beitrag sie zur Erreichung der Qualitätsziele leisten und welche Risiken fehlerhafte Teile beim Kunden auslösen. Dieses Bewusstsein wird regelmäßig aufgefrischt. [Dokument](#)

Woran man es festmacht: Unterweisungsnachweise mit Datum, Themen und Unterschriften, Qualitätsinfos an der Linie mit konkreten Kundenfolgen, protokollierte Qualitätsthemen aus der Schichtbesprechung. Ein kleiner Betrieb sammelt die unterschriebene Jahresunterweisung mit den Punkten Kundenfolgen und echte Reklamationsbeispiele aus dem eigenen Haus.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

7.3.2 Ein festgelegter Ablauf regt die Beschäftigten dazu an, sich an Verbesserungen zu beteiligen und die Qualitätsziele zu erreichen, und fördert das Verständnis dafür, welchen wirtschaftlichen Beitrag die eigene Arbeit leistet. [Dokument](#)

Woran man es festmacht: Beschriebener Ablauf des Verbesserungswesens mit Bearbeitungsfristen, Liste der eingereichten und der umgesetzten Vorschläge, Kennzahl zur Beteiligung sowie Aushang zu den Qualitätskosten. Kleine Betriebe führen ein Verbesserungsboard an der Wand und ein kurzes wöchentliches Format, in dem Vorschläge entschieden werden. Fotos der Karten und die Umsetzungsliste sind dann der Nachweis.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

7.5.1.1 Ein Handbuch oder eine gleichwertige Dokumentenstruktur beschreibt das Managementsystem. Enthalten sind der Anwendungsbereich mit Begründung der Ausschlüsse, die Prozesse mit ihrer Abfolge und ihren Wechselwirkungen sowie eine Zuordnung, an welcher Stelle im System jede Normanforderung und jede kundenspezifische Anforderung abgedeckt ist. [Dokument](#)

Woran man es festmacht: Qualitätsmanagementhandbuch oder ein Satz verlinkter Dokumente, dazu eine Prozesslandkarte und eine Zuordnungstabelle von Abschnittsnummer zu Dokument oder Prozess, mit einer eigenen Spalte für die kundenspezifischen Anforderungen. Ein kleiner Betrieb löst das Handbuch als Ordnerstruktur mit einer Übersichtsseite, die auf die einzelnen Dokumente verweist.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

7.5.3.2.1 Aufbewahrungsfristen und Vernichtung von Aufzeichnungen sind schriftlich geregelt. Die Regelung erfüllt mindestens die gesetzlichen und die kundenspezifischen Vorgaben. Aufzeichnungen zu Produktionsfreigaben, Werkzeugen und Lieferantenfreigaben bleiben über die Laufzeit der Teilefertigung und der Ersatzteilversorgung hinaus verfügbar und lesbar. [Dokument](#)

Woran man es festmacht: Aufbewahrungsmatrix mit Aufzeichnungsart, Frist, Ablageort, Verantwortlichem und Vernichtungsweg, ergänzt um die Fristen aus den Kundenvorgaben, dazu Vernichtungsprotokolle. Kleine Betriebe halten die Matrix auf einer Seite und verweisen für digitale Ablagen auf den Backup-Plan mit Wiederherstellungstest.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

7.5.3.2.2 Ein festgelegter Ablauf regelt, wie Zeichnungen, Normen und Spezifikationen des Kunden sowie deren Änderungen geprüft, verteilt und umgesetzt werden. Die Prüfung erfolgt zügig, üblicherweise binnen zehn Arbeitstagen. Der Tag der Umsetzung in der Serie ist festgehalten, und betroffene Unterlagen sind mit der Änderung aktualisiert. [Dokument](#)

Woran man es festmacht: Eingangsvermerk und Verteilerliste je Kundenspezifikation, Änderungsnachweis mit Datum der Serienumsetzung, dazu aktualisierter Produktionslenkungsplan, aktualisierte FMEA und aktualisierte Prüfanweisungen. Kleine Betriebe führen eine einfache Änderungsliste mit Eingangsdatum, Prüfdatum, Umsetzungsdatum und den betroffenen Dokumenten.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

Nur die IATF-Zusätze. Ohne die ISO 9001-Liste daneben ist diese Vorbereitung unvollständig.

8 Betrieb, Zusätze für die Automobilfertigung

58

8.1.1-a Die Planung der betrieblichen Prozesse schließt die Anforderungen der Kunden und die von ihnen benannten technischen Spezifikationen ein, sodass beides in Fertigungsplanung, Prozessbeschreibungen und Prüffestlegungen wiederzufinden ist.

Woran man es festmacht: Kunden-Lastenheft, Spezifikationsliste je Teilenummer mit Ausgabestand, Verweis auf die Spezifikation im Prozessplan oder in der Fertigungsanweisung. Ein kleiner Betrieb führt eine Spalte Kundenspezifikation in der Teilestammliste mit Fundstelle und Stand, damit bei jeder Änderung klar ist, welche Papiere nachzuziehen sind.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.1.2-a Produkte, die im Kundenauftrag entwickelt oder gefertigt werden, sowie die zugehörigen Projektunterlagen und Entwicklungsstände werden vertraulich behandelt, solange der Kunde nichts anderes freigibt.

Woran man es festmacht: Geheimhaltungsvereinbarungen mit Kunden und eine Verschwiegenheitsklausel in den Arbeitsverträgen, Zugriffsregelung für Projektordner, Kennzeichnung vertraulicher Zeichnungen. Ein kleiner Betrieb löst das mit einem zugriffsbeschränkten Kundenverzeichnis und einer kurzen Regel, welche Fotos und Muster den Betrieb nicht verlassen.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.2.1.1-a Die Kommunikation mit dem Kunden findet in der von ihm verlangten Sprache und Form statt, und die Fähigkeit, Konstruktionsdaten in dem von ihm geforderten Datenformat auszutauschen, ist vorhanden.

Woran man es festmacht: Übersicht der je Kunde geforderten Daten- und CAD-Formate, Nachweis der eingesetzten Software oder eines beauftragten Konvertierungsdienstleisters, Beispiele für Schriftverkehr und Portalmeldungen in der Kundensprache. Ein kleiner Betrieb kauft die Konvertierung zu und dokumentiert den Zugang zum Kundenportal samt zuständiger Person.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.2.2.1-a Bei der Ermittlung der Produkthanforderungen sind auch Wiederverwertung, Umweltwirkung und die Merkmale berücksichtigt, die sich aus der Kenntnis von Produkt und Fertigung ergeben; die gesetzlichen Vorgaben des Herstelllandes und des Bestimmungslandes sind eingeschlossen.

Woran man es festmacht: Anforderungsliste je Projekt mit Feldern für Werkstoff- und Recyclingvorgaben sowie Zielmärkte, Stoffdatenmeldung in der branchenüblichen Materialdatenbank, Liste der geltenden Rechtsvorschriften je Bestimmungsland mit Prüfdatum.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.2.3.1.1-a Die Bewertung der Kundenanforderungen erfolgt vor der Zusage eines Auftrags, und ein Verzicht auf diese formale Bewertung findet nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden statt.

Woran man es festmacht: Angebots- und Auftragsprüfprotokoll mit Datum und Kürzel der beteiligten Bereiche, bei Verzicht die schriftliche Kundenzustimmung, eine E-Mail genügt. Ein kleiner Betrieb nutzt ein einseitiges Prüfformular je Anfrage, das Technik, Fertigung und Vertrieb abzeichnen.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.2.3.1.2-a Die vom Kunden festgelegten besonderen Merkmale sind mit dessen Kennzeichnung in die eigenen Unterlagen übernommen und durchgängig in Risikoanalyse, Lenkungsplan, Prüfanweisung sowie in Freigabe- und Änderungsunterlagen geführt.

Woran man es festmacht: Zeichnung oder Spezifikation mit der Symbolik des Kunden, Legende je Kunde, in der die Symbole der eigenen Kennzeichnung zugeordnet sind, sowie der Durchgriff bis in das Prüfprotokoll. Ein kleiner Betrieb führt je Teil eine Merkmalsliste, die Kundensymbol, eigene Kennzeichnung, Prüfort und Prüfmittel zusammenbringt.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

Nur die IATF-Zusätze. Ohne die ISO 9001-Liste daneben ist diese Vorbereitung unvollständig.

8.2.3.1.3-a Vor der Zusage eines Auftrags ist geprüft und aufgezeichnet, dass das Produkt in geforderter Menge, Taktzeit und Qualität mit den vorhandenen oder geplanten Mitteln herstellbar ist; das gilt ebenso für geänderte Aufträge und neue Fertigungsverfahren. [Dokument](#)

Woran man es festmacht: Machbarkeitsbewertung je Anfrage mit Kapazitäts-, Werkzeug- und Prozessrisiken sowie eindeutigem Ergebnis: machbar, machbar mit Maßnahmen, nicht machbar. Beteiligte Bereiche zeichnen ab, das Blatt liegt beim Angebot. Ein kleiner Betrieb kommt mit einem einseitigen Machbarkeitsblatt aus, das an der Anfrage hängt.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.3.1.1-a Die Entwicklungsanforderungen gelten sowohl für die Entwicklung des Produkts als auch für die Entwicklung der Fertigungsprozesse, und der Schwerpunkt liegt auf Fehlervermeidung statt auf Fehlerentdeckung.

Woran man es festmacht: Prozessbeschreibung der Entwicklung, die beide Stränge abdeckt, Belege für vorbeugende Methoden wie Risikoanalysen und Poka-Yoke-Lösungen. Trägt der Betrieb keine Produktverantwortung, gilt der Prozessteil weiterhin, und der Ausschluss der Produktentwicklung ist begründet festgehalten.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.3.2.1-a Die Entwicklungsplanung wird von einem Team getragen, das Technik, Fertigung, Qualität, Einkauf und Logistik einbezieht, und sie berücksichtigt Vorgaben zu Terminen, Kosten und Machbarkeit.

Woran man es festmacht: Projektplan mit Meilensteinen, Verantwortlichen und Terminen, Teilnehmerlisten der Projektsitzungen aus mehreren Bereichen, Statusübersicht je Meilenstein. Als Rahmen dient das APQP-Referenzhandbuch, dessen Formulare sind aber nicht zwingend. In einem kleinen Betrieb genügen eine feste Projektrunde mit drei bis vier Personen und ein gepflegter Terminplan.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.3.2.2-a Die mit der Produktentwicklung betrauten Personen beherrschen die dafür nötigen Werkzeuge und Methoden, und diese Beherrschung ist belegt.

Woran man es festmacht: Qualifikationsmatrix mit Zeilen für CAD, Toleranzrechnung, Risikoanalyse und Versuchsplanung, Schulungsnachweise, Arbeitsproben aus früheren Projekten. Wird die Entwicklung extern eingekauft, ist die Qualifikation des Dienstleisters im Vertrag oder über dessen Nachweise belegt.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.3.2.3-a Für Produkte mit eingebetteter Software besteht ein eigener, dokumentierter Entwicklungsablauf einschließlich Qualitätssicherung, und die eigene Software-Entwicklungsfähigkeit wird nach einem anerkannten Bewertungsmodell selbst bewertet und aufgezeichnet. [Dokument](#)

Woran man es festmacht: Beschreibung des Software-Lebenszyklus, Ergebnis der Selbstbewertung mit Datum und Maßnahmenplan, Versionsverwaltung, Testfälle und Testberichte je Softwarestand. Enthält kein Produkt Software, wird dieser Sachverhalt mit Begründung festgehalten, statt den Punkt kommentarlos leer zu lassen.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.3.3.1-a Die Eingaben in die Produktentwicklung sind vollständig erfasst und umfassen Funktions- und Leistungsvorgaben, besondere Merkmale, Schnittstellen zum Umfeld des Bauteils, Ziele für Lebensdauer und Zuverlässigkeit sowie Erkenntnisse aus früheren Projekten.

Woran man es festmacht: Lastenheft und daraus abgeleitete Anforderungsliste mit Quellenangabe je Zeile, Konstruktions-FMEA als Beleg der Risikobetrachtung, Lessons-Learned-Liste aus Vorgängerprojekten. Nicht erfüllbare Kundenvorgaben sind schriftlich mit dem Kunden geklärt und die Klärung ist abgelegt.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

Nur die IATF-Zusätze. Ohne die ISO 9001-Liste daneben ist diese Vorbereitung unvollständig.

8.3.3.2-a Die Eingaben in die Entwicklung der Fertigungsprozesse sind erfasst und umfassen die Ergebnisse der Produktentwicklung, Ziele für Produktivität, Prozessfähigkeit und Kosten, Erfahrungen aus vergleichbaren Prozessen sowie Festlegungen zur Fehlervermeidung an Maschine und Arbeitsplatz.

Woran man es festmacht: Prozessentwicklungsblatt mit Zielwerten, Layout- und Flusskizze, Liste der geprüften Verfahrensalternativen mit Begründung der Wahl, Prozess-FMEA. Ein kleiner Betrieb führt je Teilefamilie ein Prozessblatt mit Taktzeit, Ausbringungsziel und geplanten Absicherungen.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.3.3.3-a Ein festgelegter und dokumentierter Ablauf bestimmt, wie besondere Merkmale erkannt, festgelegt, in den Unterlagen gekennzeichnet und über Risikoanalyse, Produktionslenkungsplan und Prüfung abgesichert werden, auch wenn der Kunde selbst keine benannt hat.

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Verfahrensbeschreibung besondere Merkmale mit eigener Symbolik, nachvollziehbare Kette vom Zeichnungssymbol über die FMEA bis in Lenkungsplan und Prüfanweisung, Freigabe durch den Kunden dort, wo er sie verlangt. Eine Stichprobe an einem laufenden Teil zeigt am schnellsten, ob die Kette hält.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.3.4.1-a Der Fortschritt der Entwicklung wird an festgelegten Meilensteinen anhand vereinbarter Messgrößen bewertet, die Ergebnisse werden der Leitung berichtet und, soweit gefordert, mit dem Kunden abgestimmt.

Woran man es festmacht: Meilensteinbericht mit Kennzahlen zu offenen Punkten, Risiken und Terminen, Protokoll der Projektreviews mit Entscheidungen, Statusmeldungen an den Kunden. In einem kleinen Betrieb genügt eine Meilensteinliste mit offenen Punkten, Verantwortlichen und Terminen, die in jeder Projektrunde durchgesprochen wird.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.3.4.2-a Die Validierung der Entwicklung erfolgt nach den Vorgaben des Kunden einschließlich der von ihm gesetzten Termine, und die Ergebnisse sind aufgezeichnet.

Woran man es festmacht: Prüfplan mit Norm- und Kundenvorgaben je Merkmal, Prüfberichte des eigenen oder eines vom Kunden anerkannten Labors, Freigabevermerk des Kunden. Ein kleiner Betrieb vergibt Lebensdauer- und Umweltprüfungen an einen externen Prüfdienstleister und ordnet dessen Berichte dem Projekt eindeutig zu.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.3.4.3-a Verlangt der Kunde Prototypen, bestehen ein dokumentiertes Prototypenprogramm und ein zugehöriger Lenkungsplan, und es wird so weit wie möglich mit denselben Lieferanten, Werkzeugen und Verfahren wie in der späteren Serie gearbeitet.

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Prototypen-Lenkungsplan, Teile- und Werkzeugliste mit Vermerk, wo bewusst von der Serie abgewichen wird, Leistungsbeschreibung für vergebene Prototypenumfänge. Fordert kein Kunde Prototypen, wird dies als Vermerk festgehalten, statt den Punkt offen zu lassen.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.3.4.4-a Ein dokumentierter Ablauf regelt die Freigabe von Produkt und Fertigungsprozess nach den Anforderungen des Kunden, und zugekaufte Umfänge sind ihrerseits freigegeben, bevor die eigene Vorlage beim Kunden erfolgt.

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Freigabeakte je Teilenummer mit Erstmusterprüfbericht, Messprotokollen, Fähigkeitsnachweisen, Lenkungsplan und Freigabeschreiben des Kunden, dazu der Freigabestatus der beteiligten Lieferanten. Als Rahmen dient das PPAP-Referenzhandbuch oder das vom Kunden benannte Verfahren; die Aufbewahrungsfrist richtet sich nach der Kundenvorgabe.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

Nur die IATF-Zusätze. Ohne die ISO 9001-Liste daneben ist diese Vorbereitung unvollständig.

8.3.5.1-a	Die Ergebnisse der Produktentwicklung sind so beschrieben, dass sie prüfbar sind, und umfassen die Risikoanalyse zur Konstruktion, Ergebnisse zu Zuverlässigkeit und Lebensdauer, die besonderen Merkmale, Lösungen zur Fehlervermeidung sowie die vollständige Produktdefinition mit Modellen und Zeichnungen. Woran man es festmacht: Zeichnungssatz und Modelldaten mit eindeutigem Freigabe- und Änderungsstand, Konstruktions-FMEA, Berichte zu Lebensdauer und Zuverlässigkeit, Stückliste, Vorgaben für Service, Kennzeichnung und Verpackung. Entscheidend ist, dass jedes Ergebnis einer Anforderung aus 8.3.3 zugeordnet werden kann. Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar Nachweis / Begründung	
8.3.5.2-a	Die Ergebnisse der Fertigungsprozessentwicklung liegen dokumentiert vor und umfassen den Prozessablauf, die Risikoanalyse des Prozesses, den Produktionslenkungsplan, Arbeits- und Prüfanweisungen, die Annahmekriterien für die Prozessfähigkeit sowie die Verfahren zur Fehlervermeidung und zur schnellen Rückmeldung bei Abweichungen. Woran man es festmacht: Prozessflussdiagramm, Prozess-FMEA, Produktionslenkungsplan und Arbeitsanweisungen mit demselben Änderungsstand, schriftlich festgelegte Fähigkeitsziele, üblich ist Ppk >= 1,67 für den Serienanlauf und Cpk >= 1,33 für die laufende Serie, sofern der Kunde nichts anderes vorgibt. Dazu die Beschreibung der Poka-Yoke-Lösungen und der Nachweis ihrer regelmäßigen Funktionsprüfung. Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar Nachweis / Begründung	Dokument
8.3.6.1-a	Änderungen an Produkt oder Fertigungsprozess werden vor der Umsetzung auf ihre Auswirkungen bewertet, verifiziert und, wo nötig, validiert; die vom Kunden geforderte Zustimmung liegt vor der Serienumsetzung vor, auch bei Änderungen, die von Lieferanten ausgehen. Woran man es festmacht: Änderungsantrag mit Bewertung der Auswirkungen auf Form, Passung, Funktion, Haltbarkeit und Prozess, Nachweis der Kundenfreigabe, nachgezogene FMEA und Lenkungspläne, bei Software der dokumentierte Versionsstand. Eine einfache Änderungsliste je Teilenummer zeigt, welcher Stand seit wann läuft. Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar Nachweis / Begründung	
8.4.1.1-a	Alle zugekauften Produkte, Bauteile und Dienstleistungen, die die Kundenanforderungen beeinflussen, sind in die Lieferantenlenkung einbezogen, einschließlich ausgelagerter Prozesse wie Wärmebehandlung, Beschichtung, Schweißen, Prüfung oder Kalibrierung. Woran man es festmacht: Liste der lenkungsrelevanten Lieferanten und ausgelagerten Prozesse mit Umfang, Risikoeinstufung und der jeweils gewählten Nachweisart. Ein kleiner Betrieb hält das in einer Tabelle mit den Spalten Lieferant, Leistung, Risiko, Nachweis und letzter Bewertung. Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar Nachweis / Begründung	
8.4.1.2-a	Ein dokumentiertes Auswahlverfahren für Lieferanten berücksichtigt das Risiko für Produktkonformität und Liefertreue, die bisherige Qualitäts- und Lieferleistung, die Bewertung des Qualitätsmanagementsystems sowie, wo einschlägig, die Entwicklungs- und Softwarefähigkeit und Belange der Produktsicherheit. Woran man es festmacht: Verfahrensbeschreibung Lieferantenauswahl mit Kriterien und Gewichtung, ausgefüllte Bewertungsbögen der zugelassenen Lieferanten, Freigabeentscheid mit Datum und Unterschrift. Ein kleiner Betrieb nutzt einen einseitigen Bewertungsbogen je neuem Lieferanten und legt ihn in der Lieferantenakte ab. Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar Nachweis / Begründung	Dokument
8.4.1.3-a	Bei vom Kunden vorgegebenen Bezugsquellen bleibt die Verantwortung für die Qualität der zugekauften Teile beim eigenen Betrieb, und deren Leistung wird ebenso überwacht wie die frei gewählter Lieferanten. Woran man es festmacht: Kennzeichnung dieser Lieferanten in der Lieferantenliste, laufende Leistungsdaten zu Reklamationen und Termintreue, Schriftverkehr mit dem Kunden bei anhaltenden Problemen. Abweichende Vereinbarungen zur Verantwortung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich mit dem Kunden getroffen sind. Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar Nachweis / Begründung	

Nur die IATF-Zusätze. Ohne die ISO 9001-Liste daneben ist diese Vorbereitung unvollständig.

8.4.2.1-a Art und Umfang der Lenkung zugekaufter Prozesse und Produkte sind risikobasiert festgelegt, sodass für jeden Umfang klar ist, ob Wareneingangsprüfung, Zeugnisse, Freigaben oder Audits verlangt werden, und die Wirksamkeit dieser Lenkung wird überprüft.

Woran man es festmacht: Lenkungsmatrix je Warengruppe mit festgelegter Nachweisart, Wareneingangsanweisung mit Prüfumfang, Beispiele für Werkszeugnisse und Freigabeberichte. Häufen sich Abweichungen bei einem Umfang, ist der verschärfte Prüfumfang mit Datum dokumentiert.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.4.2.2-a Zugekaufte Produkte, Werkstoffe und Dienstleistungen erfüllen die gesetzlichen Vorgaben des Herstelllandes, des Empfangslandes und des vom Kunden genannten Bestimmungslandes, und die Lieferanten sind darauf verpflichtet.

Woran man es festmacht: Bestell- oder Rahmenvertragsklausel zu Stoffverboten und Deklarationspflichten, Konformitätserklärungen und Stoffdaten der Lieferanten, Nachweis der Meldung in der branchenüblichen Materialdatenbank. Eine jährliche Abfrage bei den relevanten Lieferanten hält den Stand aktuell.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.4.2.3-a Für Lieferanten ist eine Entwicklungsstufe des Qualitätsmanagementsystems festgelegt, mit nachvollziehbarem Weg von der Selbstauskunft über die Zertifizierung nach ISO 9001 bis zu weitergehenden automobilspezifischen Anforderungen, soweit der Kunde nichts anderes vereinbart hat.

Woran man es festmacht: Lieferantenliste mit aktuellem Zertifizierungsstand, Zielstufe und Zieltermin, hinterlegte Zertifikate mit Gültigkeitsdatum, schriftliche Kundenfreigabe für begründete Ausnahmen. Eine Erinnerung vor Ablauf der Zertifikate verhindert unbemerkte Lücken.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.4.2.3.1-a Lieferanten von Software oder von Bauteilen mit eingebetteter Software sind verpflichtet, ein Verfahren zur Qualitätssicherung ihrer Software zu betreiben und aufrechtzuerhalten, und ihre Fähigkeit dazu wird bewertet und in der Lieferantenbeurteilung berücksichtigt.

Woran man es festmacht: Vertragliche Verpflichtung in der Qualitätssicherungsvereinbarung, Ergebnis der Selbstbewertung oder einer Bewertung des Lieferanten nach einem anerkannten Modell, Versions- und Testnachweise zu gelieferten Softwareständen. Betrifft der Punkt den Betrieb nicht, wird der Ausschluss begründet festgehalten.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.4.2.4-a Die Leistung der Lieferanten wird laufend anhand festgelegter Kennzahlen verfolgt, mindestens zu Konformität der gelieferten Teile, Störungen im Wareneingang und beim Kunden einschließlich Feldrückläufern, Termintreue sowie Sonderstatus-Meldungen von Kunden oder Zertifizierungsstellen.

Woran man es festmacht: Lieferantenbewertung in festem Rhythmus mit den genannten Kennzahlen, Eskalationsregel bei Unterschreiten der Zielwerte, Protokolle der Lieferantengespräche mit Maßnahmen. In einem kleinen Betrieb genügt eine Tabelle mit Reklamationen, ppm-Wert und Terminabweichungen je Lieferant, halbjährlich fortgeschrieben.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.4.2.4.1-a Ein dokumentierter Ablauf legt fest, wann ein Audit beim Lieferanten nötig ist, welche Art und welchen Umfang es hat und wie oft es stattfindet; Risikoeinstufung und bisherige Leistung des Lieferanten sind Grundlage der Entscheidung, und die Auditberichte werden aufbewahrt.

Dokument

Woran man es festmacht: Auditprogramm mit Begründung der Auswahl, Auditberichte mit Feststellungen, Maßnahmen und Terminen, Nachweis der Wirksamkeitsprüfung. Ein kleiner Betrieb auditiert einen kritischen Lieferanten pro Jahr vor Ort und hält Ergebnis und Maßnahmenliste auf zwei Seiten fest.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

Nur die IATF-Zusätze. Ohne die ISO 9001-Liste daneben ist diese Vorbereitung unvollständig.

8.4.2.5-a Für Lieferanten mit erkanntem Handlungsbedarf sind Entwicklungsmaßnahmen nach Dringlichkeit, Art und Umfang festgelegt, mit Verantwortlichen und Terminen versehen, und ihre Wirkung wird nachgehalten.

Woran man es festmacht: Maßnahmenplan je Lieferant, abgeleitet aus Bewertung oder Audit, Belege für die Unterstützung wie Schulung, gemeinsame Problemlösung oder Prozessbegehung, Kennzahlenverlauf vor und nach der Maßnahme als Wirksamkeitsnachweis.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.4.3.1-a Die an Lieferanten weitergegebenen Vorgaben enthalten alle geltenden gesetzlichen Anforderungen sowie die besonderen Produkt- und Prozessmerkmale, und die Lieferanten sind verpflichtet, diese Vorgaben in ihrer eigenen Lieferkette weiterzureichen.

Woran man es festmacht: Bestellunterlagen und Zeichnungen mit gekennzeichneten besonderen Merkmalen, Qualitätssicherungsvereinbarung mit Weitergabeklausel, Bestätigung des Lieferanten über die Weitergabe an seine Vorlieferanten. Eine Stichprobe an einer Bestellung zeigt, ob die Kennzeichnung tatsächlich mitgeschickt wird.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.5.1.1 Für jede Produktfamilie und jeden Fertigungsstandort liegt ein Produktionslenkungsplan vor, der Vorserie, Anlauf und Serie abdeckt, die zu überwachenden Merkmale, die Prüfmittel, die Stichprobenumfänge und die Prüffrequenzen benennt, für jede Abweichung eine Reaktion festlegt und bei Änderungen an Produkt, Prozess oder Prüfmethode fortgeschrieben wird.

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Produktionslenkungsplan je Teilefamilie mit Freigabestand und Änderungshistorie, verknüpft mit der Prozess-FMEA und der Arbeitsanweisung, dazu der Reaktionsplan, den die Fertigung im Störfall tatsächlich befolgt. Der Plan ist in den Referenzhandbüchern APQP und PPAP beschrieben, verlangt wird er hier. Zum Anlauf ist ein Fähigkeitsnachweis üblich, typisch Ppk $\geq 1,67$, in der laufenden Serie Cpk $\geq 1,33$, sofern der Kunde nichts anderes vorgibt. Kleine Betriebe führen den Plan als eine Tabelle je Teilefamilie, eine Zeile je Merkmal.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.5.1.2 Für die ausführenden Tätigkeiten liegen standardisierte Arbeitsbeschreibungen, Bedienanweisungen und visuelle Vorgaben vor. Sie sind am Arbeitsplatz zugänglich, in der Sprache der Ausführenden verständlich und den Beschäftigten nachweislich bekannt.

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Arbeitsanweisung mit Bild oder Grenzmuster direkt am Arbeitsplatz, Stand und Freigabedatum sichtbar, dazu die Unterweisungsliste der Beschäftigten. Kleine Betriebe hängen ein laminiertes Blatt mit Fotos von Gutteil und Schlechtteil an die Maschine, das erfüllt den Zweck besser als ein Ordner im Büro.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.5.1.3 Rüstvorgänge werden verifiziert. Bei jedem Auftrags- und Materialwechsel wird das erste Teil geprüft und freigegeben, das letzte Teil des vorherigen Auftrags wird bewertet, und wo Grenzmuster gelten, wird gegen sie verglichen. Die Ergebnisse der Rüstprüfung werden aufgezeichnet.

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Rüstprotokoll je Auftrag mit Erstteilstückfreigabe, Uhrzeit, Prüfer und Messwerten, dazu die aufbewahrten Erst- und Letztteile im Rüstfach. Kleine Betriebe nutzen einen Vordruck an der Maschine, den der Einrichter abzeichnet, bevor die Serie anläuft.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.5.1.4 Für den Wiederanlauf nach geplanten und ungeplanten Produktionsunterbrechungen ist festgelegt, wie die Konformität der ersten Produkte sichergestellt wird, und die festgelegten Maßnahmen werden durchgeführt.

Woran man es festmacht: Anlaufcheckliste für den Wiederanlauf nach Wochenende, Betriebsferien oder Störung, abgezeichnet durch die Fertigungsleitung, dazu die Prüfergebnisse der ersten Teile nach dem Anlauf. Kleine Betriebe koppeln das an den Montagmorgen und an den ohnehin nötigen Rüstvorgang.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

Nur die IATF-Zusätze. Ohne die ISO 9001-Liste daneben ist diese Vorbereitung unvollständig.

8.5.1.5

Für die Anlagen, die zur Einhaltung der Fertigungsplanung nötig sind, besteht ein Instandhaltungssystem: die kritischen Anlagen sind benannt, Ersatzteile für sie sind verfügbar, vorbeugende Instandhaltung ist geplant und wird durchgeführt, Instandhaltungsziele werden gemessen, und vorausschauende Methoden werden dort genutzt, wo sie einen Nutzen bringen.

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Anlagenliste mit Kritikalität, Wartungsplan mit Terminen und Quittierung, Ersatzteilliste für Engpassteile sowie eine Kennzahl über die Zeit, etwa ungeplante Stillstandszeit oder Anlagenverfügbarkeit. Kleine Betriebe führen den Wartungsplan als wiederkehrenden Kalendereintrag je Maschine. Entscheidend ist die Quittierung, nicht das Werkzeug.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.5.1.6

Fertigungswerkzeuge, Vorrichtungen sowie Prüf- und Messeinrichtungen sind erfasst. Zustand, Standort und Standzeit sind bekannt, Verschleiß wird überwacht, Instandsetzung und Änderungen sind geregelt, und ausgelagerte oder beim Dienstleister eingelagerte Werkzeuge unterliegen derselben Überwachung.

Woran man es festmacht: Werkzeugkataster mit Nummer, Standort, Standzeit, letzter Instandsetzung und Eigentümer, dazu die eindeutige Kennzeichnung kundeneigener Werkzeuge. Kleine Betriebe führen das als Tabelle plus Etikett am Werkzeug. Entscheidend ist, dass der Zähler der Hübe oder gefertigten Teile gepflegt wird.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.5.1.7

Die Fertigung wird auftragsbezogen und am Kundenabruf ausgerichtet geplant. Die Planung berücksichtigt Termine, Losgrößen und Kapazitäten, und die dafür nötigen Informationen sind an den entscheidenden Stellen im Prozess zugänglich.

Woran man es festmacht: Fertigungsplan oder Auftragsliste mit Kundenabruf, Liefertermin und Losgröße, sichtbar für Fertigung und Versand, dazu die Termintreue als Kennzahl. Kleine Betriebe arbeiten mit einer Planungstafel oder einer gemeinsam genutzten Tabelle, solange sie den aktuellen Abruf abbildet.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.5.2.1

Für jedes Automobilprodukt ist analysiert und festgehalten, wie weit die Rückverfolgbarkeit reichen muss, damit im Fehlerfall der betroffene Umfang eingegrenzt werden kann. Die festgelegte Kennzeichnung reicht vom Wareneingang über die Fertigung bis zur Auslieferung, erlaubt die Zuordnung von Charge, Los und Fertigungszeitpunkt, und die Aufbewahrungsdauer der Aufzeichnungen ist bestimmt.

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Dokumentierte Rückverfolgbarkeitsanalyse je Produkt mit Ergebnis, dazu Chargenetiketten, Fertigungsauftrag und die Zuordnung von Lieferschein zu Charge. Als Probe eignet sich ein Rückruftest: aus einer Lieferscheinnummer heraus innerhalb weniger Stunden die verbauten Chargen und die weiteren betroffenen Lieferungen benennen. Bei sicherheitsrelevanten Merkmalen kann eine engere Granularität nötig sein.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.5.4.1

Produkt und Material sind während Lagerung, innerbetrieblichem Transport und Versand vor Beschädigung, Verwechslung und Verfall geschützt. Verpackung und Kennzeichnung sind festgelegt, der Bestand wird in festgelegten Abständen auf Zustand und Verwendbarkeit bewertet, und lagerdauerbegrenzte Materialien werden nach ihrem Verfallsdatum gesteuert.

Woran man es festmacht: Verpackungsvorschrift je Teil, Bestandsbewertung mit Datum und Ergebnis, Kennzeichnung begrenzt haltbarer Ware mit Verfallsdatum sowie eine gelebte Regel nach dem Prinzip zuerst ein, zuerst aus. Kleine Betriebe markieren begrenzt haltbare Ware farbig und prüfen sie bei jeder Inventur mit.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

Nur die IATF-Zusätze. Ohne die ISO 9001-Liste daneben ist diese Vorbereitung unvollständig.

8.5.5.1 Rückmeldungen aus dem Feld, Beanstandungen und Ergebnisse von Rückläuferanalysen erreichen Fertigung, Logistik, Entwicklung und Konstruktion und fließen in die Risikobetrachtung, in die FMEA und in den Produktionslenkungsplan zurück.

Woran man es festmacht: Rückläuferbericht mit Fehlerbild und Ursache, dazu der Änderungsstand von FMEA und Produktionslenkungsplan, der auf diesen Bericht folgt. Kleine Betriebe protokollieren jede Kundenmeldung zu einem Feldproblem in einer Liste und ziehen die Liste in die Managementbewertung.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.5.5.2 Besteht eine Servicevereinbarung mit dem Kunden, wird geprüft, ob die genutzten Servicestellen, die dafür eingesetzten Werkzeuge und Prüfmittel sowie die Qualifikation der Servicemitarbeiter der Vereinbarung entsprechen.

Woran man es festmacht: Servicevereinbarung, Nachweis über die im Servicefall genutzten Werkzeuge und Prüfmittel sowie Schulungsnachweise des Servicepersonals. Besteht keine Servicevereinbarung, wird das begründet festgehalten, statt den Punkt stillschweigend zu übergehen.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.5.6.1 Änderungen an Produkt, Prozess, Material, Fertigungsort oder Lieferant werden vor der Umsetzung bewertet, ihre Auswirkung auf Produkt und Prozess wird nachgewiesen, eine Kundenfreigabe wird eingeholt, wo sie gefordert ist, und nach der Umsetzung wird die Wirksamkeit der Änderung überprüft.

Dokument

Woran man es festmacht: Änderungsantrag mit Bewertung, Verifizierungs- und Validierungsergebnissen, Kundenfreigabe und Datum des Wirksamwerdens, dazu die daraus folgende Wiederbemusterung nach dem Referenzhandbuch PPAP. Kleine Betriebe führen ein Änderungsregister mit einer Zeile je Änderung. Entscheidend sind Datum, Freigabe und die Verknüpfung zum ersten geänderten Los.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.5.6.1.1 Für die Prozesslenkungen ist festgehalten, welche Methode die vorrangige ist und welche Ersatz- oder Ausweichmethode zulässig ist. Der Einsatz einer Ersatzmethode ist genehmigt, zeitlich befristet und risikobewertet, und die Rückkehr zur vorrangigen Methode wird bestätigt, bevor die befristete Lenkung endet.

Dokument

Woran man es festmacht: Liste der Prozesslenkungen mit vorrangiger und zulässiger Ersatzmethode, dazu ein Freigabeformular für den befristeten Einsatz mit Beginn, geplantem Ende, Genehmiger und Risikobewertung. Häufiger Fall: die Poka-Yoke-Vorrichtung fällt aus und es wird auf eine 100-Prozent-Sichtprüfung ausgewichen. Genau dieser Fall gehört vorab beschrieben, nicht erst im Störfall improvisiert.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.6.1 Produkte werden erst freigegeben, wenn die im Produktionslenkungsplan geplanten Prüfungen durchgeführt und bestanden sind. Wo der Kunde eine Freigabe verlangt, liegt sie vor der Auslieferung vor, und jede Abweichung von der geplanten Prüfung ist genehmigt.

Woran man es festmacht: Prüfaufzeichnungen zum Los mit Bezug auf den Produktionslenkungsplan, Freigabevermerk mit Person und Datum sowie, wo nötig, die Kundenfreigabe. Kleine Betriebe koppeln die Freigabe an den Lieferschein: kein Lieferschein ohne abgezeichnete Prüfung.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.6.2 In festgelegten Abständen wird das Produkt vollständig gegen alle Maße und Anforderungen der Zeichnung geprüft und, wo gefordert, auf seine Funktion getestet. Umfang und Häufigkeit richten sich nach der Kundenvorgabe, und die Ergebnisse stehen dem Kunden zur Einsicht zur Verfügung.

Woran man es festmacht: Vollprüfbericht mit allen Maßen der Zeichnung, Datum, Prüfmittel und Prüfer, dazu der Funktionsprüfbericht und der Terminplan, aus dem der vereinbarte Turnus hervorgeht. Kleine Betriebe vergeben die Vollprüfung an ein akkreditiertes Messlabor und legen den Bericht bei der Teilefamilie ab.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

Nur die IATF-Zusätze. Ohne die ISO 9001-Liste daneben ist diese Vorbereitung unvollständig.

8.6.3 Für Produkte mit optischen Anforderungen sind gültige Grenz- oder Referenzmuster vorhanden, die Beleuchtung am Prüfplatz ist für die Beurteilung geeignet, das prüfende Personal ist für die optische Bewertung qualifiziert, und die Bewertungsmaßstäbe sind festgelegt.

Woran man es festmacht: Freigegebene Grenzmuster mit Gültigkeitsdatum, Angabe zur Beleuchtungsstärke am Sichtprüfplatz und Qualifikationsnachweise der Sichtprüfer, wo gefordert einschließlich Sehtest. Kleine Betriebe halten Gutmuster und Schlechtmuster als Paar direkt am Prüfplatz, das ersetzt lange Beschreibungen.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.6.4 Für zugekaufte Produkte und Leistungen ist festgelegt, wie ihre Konformität sichergestellt wird, etwa über Wareneingangsprüfung, über ausgewertete Prüfdaten des Lieferanten, über ein Audit beim Lieferanten oder über eine andere vereinbarte Methode. Die gewählte Methode ist begründet und wird angewendet.

Woran man es festmacht: Wareneingangsprüfplan je Materialgruppe mit gewählter Methode und Begründung, dazu Prüfaufzeichnungen oder die ausgewerteten Lieferantendaten. Kleine Betriebe stufen nach Risiko: sicherheitsrelevante Teile werden selbst geprüft, Normteile über das Werkzeugeignis des Lieferanten abgedeckt.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.6.5 Vor der Einsteuerung zugekaufter Produkte in die eigene Fertigung ist belegt, dass sie den geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen des Herstellungslandes und der vom Kunden benannten Bestimmungsländer entsprechen.

Woran man es festmacht: Lieferantenerklärung oder Konformitätsnachweis je Material, Nachweise zu Stoffverboten und Meldepflichten, etwa Werkstoffdatenblätter und die Meldung im Materialdatensystem der Branche. Kleine Betriebe legen die Erklärung im Lieferantenordner ab und setzen eine Wiedervorlage, wenn sie befristet ist.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.6.6 Die Annahmekriterien der Prüfungen sind eindeutig festgelegt und, wo der Kunde es verlangt, von ihm freigegeben. Bei Prüfung nach zählenden Merkmalen mit Stichprobe gilt als Annahmekriterium null Fehler.

Woran man es festmacht: Prüfplan oder Produktionslenkungsplan mit eindeutigem Annahmekriterium je Merkmal, dazu die Kundenfreigabe, wo sie verlangt ist. Eine Stichprobenanweisung, die eine annehmbare Fehlerquote größer null zulässt, widerspricht dieser Anforderung und wird ersetzt.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.7.1.1 Bevor Produkt weiterverarbeitet oder ausgeliefert wird, das von der Spezifikation abweicht, liegt eine Sondergenehmigung des Kunden vor. Freigegebene Menge und Gültigkeitsdauer sind festgehalten, das betroffene Produkt ist gekennzeichnet, und mit dem Ende der Genehmigung gilt wieder die ursprüngliche Spezifikation.

Dokument

Woran man es festmacht: Abweichungserlaubnis des Kunden mit Nummer, freigegebener Menge und Ablaufdatum, dazu die Kennzeichnung der betroffenen Lose und ein Register, das den Verbrauch der genehmigten Menge mitführt. Gleiches gilt für Material, das ein Lieferant unter Sondergenehmigung liefert: die Weitergabe an den eigenen Kunden ist ohne dessen Zustimmung nicht zulässig.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.7.1.2 Vom Kunden vorgegebene Verfahren zur Behandlung fehlerhafter Produkte werden angewendet, und die dazu geltenden kundenspezifischen Anforderungen sind für den eigenen Standort bekannt und einer verantwortlichen Stelle zugeordnet.

Woran man es festmacht: Übersicht der kundenspezifischen Anforderungen je Kunde mit Fundstelle im eigenen System, dazu die Aufzeichnungen aus den vom Kunden geforderten Verfahren, etwa Meldungen in seinem Lieferantenportal. Kleine Betriebe pflegen eine Matrix Kunde zu Anforderung zu eigener Regelung, sonst gehen die Vorgaben im Tagesgeschäft unter.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

Nur die IATF-Zusätze. Ohne die ISO 9001-Liste daneben ist diese Vorbereitung unvollständig.

8.7.1.3 Produkt mit unklarem oder ungeprüftem Status wird wie fehlerhaftes Produkt behandelt, gesperrt und getrennt gelagert. Die Beschäftigten in der Fertigung sind darin unterwiesen, verdächtiges Material als solches zu erkennen und zu behandeln.

Woran man es festmacht: Sperrbereich mit eindeutiger Kennzeichnung, Sperrvermerk mit Datum, Menge und Auslöser sowie Unterweisungsnachweise zum Umgang mit Verdachtsware. Kleinen Betrieben reicht ein rot markierter, abschließbarer Bereich. Wichtig ist, dass niemand daraus entnimmt, ohne die Freigabe zu dokumentieren.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.7.1.4 Nacharbeit erfolgt nach einem freigegebenen Ablauf, dessen Risiken bewertet sind und für den, wo verlangt, die Zustimmung des Kunden vorliegt. Nachgearbeitetes Produkt wird erneut geprüft, und Menge, Entscheidung, Datum sowie die Rückverfolgbarkeit der nachgearbeiteten Teile werden aufgezeichnet.

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Nacharbeitsanweisung mit dem Prüfschritt nach der Nacharbeit, dazu die Nacharbeitsaufzeichnung mit Menge, Los, Datum und Verantwortlichem. Die Risikobewertung gehört in die Prozess-FMEA, denn Nacharbeit ist ein eigener Prozessschritt mit eigenen Fehlerarten.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.7.1.5 Reparatur, also die Wiederherstellung der Gebrauchstauglichkeit ohne vollständige Erfüllung der Spezifikation, erfolgt nur mit Sondergenehmigung des Kunden. Der Ablauf ist freigegeben und risikobewertet, repariertes Produkt wird erneut geprüft, und Menge, Entscheidung, Datum sowie Rückverfolgbarkeit werden aufgezeichnet.

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Sondergenehmigung des Kunden zur Reparatur, Reparaturanweisung mit anschließender Prüfung und die Reparaturaufzeichnung mit Menge, Los und Datum. Die Abgrenzung zwischen Nacharbeit und Reparatur ist schriftlich festgehalten, sie ist der häufigste Streitpunkt im Audit.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.7.1.6 Ist fehlerhaftes Produkt versandt worden oder besteht dieser Verdacht, wird der Kunde unverzüglich informiert. Die Information und die eingeleiteten Maßnahmen werden festgehalten.

Woran man es festmacht: Meldung an den Kunden mit Zeitstempel und Empfänger, dazu die Eingrenzung der betroffenen Lieferungen aus der Rückverfolgbarkeit und eine Eskalationsregel, wer wann meldet. Kleine Betriebe legen den Ansprechpartner für Qualitätsmeldungen je Kunde vorab fest, damit im Ernstfall niemand erst suchen muss.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

8.7.1.7 Für fehlerhaftes Produkt, das weder nachgearbeitet noch repariert wird, ist der Umgang geregelt: es wird vor der Entsorgung unbrauchbar gemacht, es gelangt nicht ohne Zustimmung des Kunden in einen Zweitmarkt, und die getroffene Entscheidung wird aufgezeichnet.

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Verschrottungsnachweis mit Menge, Los und Datum sowie eine Festlegung, wie Teile unbrauchbar gemacht werden, zum Beispiel durch Zerstören der Funktionsfläche. Kleine Betriebe fotografieren die verschrotteten Teile und heften das Bild an die Sperrmeldung.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

Nur die IATF-Zusätze. Ohne die ISO 9001-Liste daneben ist diese Vorbereitung unvollständig.

9 Leistung messen und bewerten, automobilspezifische Zusätze

12

- 9.1.1.1 Für alle neuen Fertigungsprozesse ist die Prozessfähigkeit oder Leistungsfähigkeit nachgewiesen und wird laufend überwacht, die im Produktionslenkungsplan festgelegten Merkmale, Prüfmethoden und Stichprobenumfänge werden eingehalten, und die vereinbarten oder intern festgelegten Fähigkeitsgrenzen wie Cpk $\geq 1,33$ oder Ppk $\geq 1,67$ gelten als Massstab.**

Woran man es festmacht: Fähigkeitsauswertungen je besonderem Merkmal mit Stichprobenplan, Datenreihe und errechnetem Kennwert, verknüpft mit der Zeile im Produktionslenkungsplan. Ein kleiner Betrieb erhebt 25 Untergruppen zu je 5 Teilen aus einer stabilen Serie und rechnet die Kennwerte in einer Tabellenkalkulation, das genügt als Nachweis, solange Messmittel und Bediener dokumentiert sind.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

- 9.1.1.1-b Wenn ein Fertigungsprozess instabil ist oder die geforderte Fähigkeit nicht erreicht, greift ein vorab festgelegter Reaktionsplan, der Eindämmung des Produkts, hundertprozentige Prüfung wo nötig und einen terminierten Korrekturmaßnahmenplan umfasst, dessen Umsetzung durch die verantwortliche Leitung verfolgt wird.**

Woran man es festmacht: Reaktionsplanspalte im Produktionslenkungsplan, dazu Aufzeichnungen ausgelöster Fälle: Sperrvermerk, Prüfprotokoll der verschärften Prüfung, Maßnahmenplan mit Termin und Verantwortlichem, Freigabe nach Wirksamkeitsnachweis. Verlangt der Kunde eine Zustimmung zum Plan, gehört seine Antwort in die Akte.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

- 9.1.1.2 Welche statistischen Werkzeuge für welches Merkmal eingesetzt werden, ist während der Produktentwicklung festgelegt, in der Risikoanalyse begründet und in den Produktionslenkungsplan übernommen.**

Woran man es festmacht: Zuordnungsliste Merkmal zu Werkzeug, etwa Regelkarte, Fähigkeitsstudie oder Attributprüfung, sichtbar in Prozess-FMEA und Produktionslenkungsplan. Das Referenzhandbuch SPC und, sofern der Kunde es fordert, dessen eigene Vorgabe dienen als Grundlage der Auswahl.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

- 9.1.1.3 Die Mitarbeitenden, die mit Daten arbeiten, verstehen die zugrunde liegenden Begriffe wie Streuung, beherrschter Prozess, Fähigkeit und die Folgen von Überregelung, und dieses Verständnis ist auch in der Lieferkette verankert.**

Woran man es festmacht: Schulungsunterlagen und Teilnahmenachweise zu statistischen Grundlagen, Kompetenzmatrix mit dem Eintrag für Regelkarten-Auswertung, sowie ein entsprechender Punkt in der Lieferantenentwicklung. In einem kleinen Betrieb reicht eine halbtägige interne Unterweisung mit Beispielen aus der eigenen Fertigung, protokolliert mit Datum und Unterschriften.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

- 9.1.2.1 Die Zufriedenheit der Automobilkunden wird anhand harter Leistungsdaten verfolgt, darunter Liefertreue einschliesslich Sonderfrachten, gemeldete Qualitätsvorfälle, Reklamationen und Rückgaben aus dem Feld, Kundenkennzahlensysteme und Portalmeldungen sowie etwaige Sonderstatus oder Eskalationen des Kunden.**

Woran man es festmacht: Monatliche Kennzahlenübersicht je Kunde mit ppm, Liefertreue, Anzahl Sonderfahrten und deren Kosten, Ausdrucke oder Auszüge aus dem Kundenportal, Liste offener Beanstandungen. Wer keine Portalanbindung hat, dokumentiert die vom Kunden per Mail übermittelten Bewertungen in einer einfachen Übersicht.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

Nur die IATF-Zusätze. Ohne die ISO 9001-Liste daneben ist diese Vorbereitung unvollständig.

9.1.3.1	Die ausgewerteten Daten werden im Zeitverlauf betrachtet, mit den gesetzten Zielen und, soweit verfügbar, mit Vergleichswerten aus dem Wettbewerb abgeglichen, und die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind nach ihrer Wirkung auf Kunde und Risiko priorisiert. Woran man es festmacht: Trenddarstellungen über mindestens zwölf Monate, Zielvergleich mit Abweichungskommentar, priorisierte Maßnahmenliste mit Begründung der Reihenfolge. Als Vergleichswert genügen Kundenvorgaben oder Branchenrichtwerte, wenn kein Benchmark verfügbar ist. Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar Nachweis / Begründung
9.2.2.1	Es besteht ein dokumentierter Prozess für interne Audits, dessen Programm risikobasiert aufgestellt ist und interne wie externe Leistungstrends, Beanstandungen und Prozessrisiken berücksichtigt, und das Programm wird bei besonderen Vorkommnissen wie Kundenreklamationen oder Prozessänderungen angepasst. Woran man es festmacht: Dokumentierter Auditprozess, Dreijahres-Auditprogramm mit Risikobegründung je Prozess, Änderungshistorie des Programms mit dem Auslöser der Anpassung. Ein kleiner Betrieb führt das Programm als eine Tabelle mit Prozess, Risikoeinstufung, geplantem Termin und tatsächlichem Termin. Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar Nachweis / Begründung Dokument
9.2.2.2	Alle Prozesse des Managementsystems werden innerhalb eines Dreijahreszyklus auditiert, wobei die Anforderungen dieser Automobilnorm und die kundenspezifischen Anforderungen ausdrücklich zum Auditumfang gehören. Woran man es festmacht: Abdeckungsmatrix Prozess gegen Auditjahr, Auditchecklisten mit Bezug auf Normabschnitte und die jeweilige Kundenanforderungsliste, Auditberichte mit Feststellungen. Die Matrix zeigt auf einen Blick, welche Prozesse im laufenden Zyklus noch offen sind. Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar Nachweis / Begründung
9.2.2.3	Jeder Fertigungsprozess wird innerhalb eines Dreijahreszyklus auf allen relevanten Schichten und an den Übergabestellen auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit auditiert, einschliesslich der Umsetzung des Produktionslenkungsplans und der vom Kunden geforderten Ansätze. Woran man es festmacht: Prozessauditberichte je Fertigungslinie mit Angabe von Schicht, Anlage und geprüften Parametern, Abgleich der eingestellten Maschinenwerte mit dem Produktionslenkungsplan, Maßnahmenverfolgung. Fordert der Kunde ein bestimmtes Prozessauditverfahren, liegt der ausgefüllte Fragebogen dieses Verfahrens bei. Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar Nachweis / Begründung
9.2.2.4	Produkte werden in festgelegten Stufen der Herstellung und der Auslieferung gegen die vereinbarten Anforderungen geprüft, wobei Massgenauigkeit, Funktion, Verpackung und Kennzeichnung einbezogen sind, und die Häufigkeit richtet sich nach Risiko und Kundenvorgabe. Woran man es festmacht: Produktauditplan mit Frequenz je Teilefamilie, Auditberichte mit Messwerten, Fotos der Verpackung und Kennzeichnung, Abweichungsmeldungen mit Folgemaßnahmen. Ein Kleinbetrieb prüft ein Fertigteil je Auftrag komplett gegen Zeichnung und Kundenspezifikation und legt das Protokoll ab. Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar Nachweis / Begründung
9.3.1.1	Die Bewertung des Managementsystems durch die oberste Leitung findet mindestens einmal jährlich statt und wird häufiger durchgeführt, wenn Kundenbewertungen, Reklamationen oder interne Leistungsdaten auf ein erhöhtes Risiko der Nichteinhaltung von Kundenanforderungen hindeuten. Woran man es festmacht: Terminplan der Bewertungen, Einladung und Teilnehmerliste mit der obersten Leitung, Protokoll je Sitzung. Der Auslöser einer zusätzlichen Sitzung, etwa eine Eskalation des Kunden, wird im Protokoll benannt. Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar Nachweis / Begründung

Nur die IATF-Zusätze. Ohne die ISO 9001-Liste daneben ist diese Vorbereitung unvollständig.

- 9.3.2.1 In die Bewertung durch die oberste Leitung fließen zusätzlich zu den allgemeinen Eingaben die Kosten schlechter Qualität, Kennzahlen zur Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Prozesse, Ergebnisse der Machbarkeitsbewertungen, die Erreichung der Instandhaltungsziele, Garantie- und Feldausfalldaten sowie die Kundenkennzahlensysteme ein, und bei nicht erreichten Kundenzielen entsteht ein dokumentierter Maßnahmenplan.**

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Bewertungsprotokoll mit einer Seite je Eingabepunkt, unterlegt mit Fehlerkostenaufstellung, OEE- oder Verfügbarkeitsdaten, Garantieauswertung, Kundenscorecard und Feldrückmeldungen. Der Maßnahmenplan liegt als eigenes Dokument mit Maßnahme, Verantwortlichem, Termin und Wirksamkeitsprüfung vor und wird in der Folgesitzung nachgehalten.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

10 Verbesserung, automobilspezifische Zusätze

5

- 10.2.3 Für die Problemlösung existiert ein festgelegter, dokumentierter Ablauf, der Probleme nach Art und Tragweite einordnet, die Fehlerursache mit einer anerkannten Methodik ermittelt, Sofortmaßnahmen zum Schutz des Kunden von dauerhaften Abstellmaßnahmen trennt, die Wirksamkeit der Maßnahmen belegt und die gewonnenen Erkenntnisse in Dokumente wie FMEA und Produktionslenkungsplan zurückspegelt.**

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Verfahrensbeschreibung Problemlösung sowie abgeschlossene Fallakten, typischerweise als 8D-Report oder in einem vom Kunden vorgegebenen Formblatt, mit Ursachenanalyse, Wirksamkeitsprüfung und Verweis auf die aktualisierte FMEA beziehungsweise den geänderten Lenkungsplan. Kleine Betriebe kommen mit einer schlanken 8D-Vorlage und einer einfachen Liste offener Fälle aus, wichtig ist die belegte Rückspiegelung in die Dokumente, nicht der Umfang des Formulars.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

- 10.2.4 Für den Einsatz von Fehlervermeidung durch technische Vorkehrungen (Poka Yoke) besteht ein dokumentierter Ablauf, die eingesetzten Vorkehrungen sind im Produktionslenkungsplan aufgeführt, es liegen Prüfanweisungen für ihre Funktionsprüfung samt Testteilen vor, die Funktionsprüfungen werden in festgelegten Abständen durchgeführt und aufgezeichnet, und der Umgang mit einem Ausfall oder einer Störung dieser Vorkehrungen ist geregelt.**

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Verfahrensbeschreibung Fehlervermeidung, Lenkungsplan mit Kennzeichnung der Vorkehrungen, Prüfanweisung je Vorrichtung, Aufbewahrung der Gut- und Schlechteile (Rot- beziehungsweise Grenzmuster) und Aufzeichnungen der Funktionsprüfungen, zum Beispiel je Schicht oder Rüstvorgang. Kleine Betriebe führen diese Nachweise als Zeile im Rüst- oder Schichtprotokoll mit Unterschrift, dazu eine Reaktionsregel, was bei ausgefallener Vorrichtung mit den seit der letzten erfolgreichen Prüfung produzierten Teilen geschieht.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

- 10.2.5 Wo eine Gewährleistung gegenüber dem Kunden vereinbart ist, besteht ein Verfahren zum Umgang mit Gewährleistungsfällen, das eine Prüfung der zurückgelaufenen Teile einschließt, ein festgelegtes Vorgehen für Teile ohne auffindbaren Fehler enthält und die vom Kunden geforderten Regeln zur Gewährleistung berücksichtigt.**

Woran man es festmacht: Beschreibung des Gewährleistungsprozesses, Analyseberichte zu Rückläufern, definierte Vorgehensweise für Teile ohne Befund (No Trouble Found) einschließlich Prüftiefe und Abstimmung mit dem Kunden, sowie die Auswertung von Kosten und Mengen je Fehlerbild. Kleine Betriebe belegen den Punkt über eine Rückläuferliste mit Befund, Ursache und eingeleiteter Maßnahme je Teil, verknüpft mit der Problemlösungsakte.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

Nur die IATF-Zusätze. Ohne die ISO 9001-Liste daneben ist diese Vorbereitung unvollständig.

10.2.6 Kundenreklamationen und Beanstandungen aus dem Feld werden ausgewertet, betroffene Teile werden mit den vom Kunden festgelegten Prüfungen und Fristen untersucht, die Ergebnisse einschließlich der Untersuchungsdauer werden dem Kunden und intern mitgeteilt, und die Erkenntnisse führen zu Korrekturmaßnahmen, deren Wirksamkeit belegt wird.

Woran man es festmacht: Reklamationsstatistik mit Fehlerbildern und Trends, Prüfberichte zu Feldrückläufern mit Datum von Eingang, Untersuchung und Rückmeldung, Nachweis der Kundenkommunikation, zum Beispiel per Portal oder Bericht, sowie die zugehörigen Korrekturmaßnahmen. Kleine Betriebe führen dafür eine einzige Reklamationsübersicht, aus der Eingangsdatum, Fristende, Befund und Abschluss hervorgehen.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung

10.3.1 Für die fortlaufende Verbesserung besteht ein dokumentierter Ablauf, der die eingesetzten Methoden und Werkzeuge benennt, festlegt, wann Verbesserungsvorhaben ausgelöst werden, eine Wirksamkeitsprüfung der umgesetzten Maßnahmen vorsieht und die Verringerung von Streuung und Verschwendung in Fertigungsprozessen ausdrücklich einschließt.

[Dokument](#)

Woran man es festmacht: Verfahrensbeschreibung mit Auslösekriterien, zum Beispiel Prozessfähigkeit unterhalb des vereinbarten Zielwerts, Ausschussquote oder wiederkehrende Reklamationen, dazu ein Verbesserungsplan oder eine Maßnahmenliste mit Verantwortlichem, Termin und Ergebnisbewertung, und der Nachweis der Wirksamkeit über die Kennzahl vorher und nachher. Kleine Betriebe genügen dem mit einer Verbesserungstafel oder einer einfachen Tabelle je Prozess, wenn Auslöser, Maßnahme, Termin und geprüfter Effekt darin sichtbar sind.

Offen In Arbeit Erfüllt Nicht anwendbar

Nachweis / Begründung